



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz

Wortprotokoll der 60. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Berlin, den 13. Dezember 2023, 11:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E.700

Vorsitz: Harald Ebner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Tagesordnungspunkt

Seite 4

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Auswirkungen der EU-Verpackungsverordnung beachten – Mit bürokratiearmen, kosteneffizienten und innovativen Regeln mehr Ressourceneffizienz erreichen

BT-Drucksache 20/8859

Hierzu wurde/wird verteilt:

20(16)241-A Schriftliche Stellungnahme

20(16)241-B Schriftliche Stellungnahme

20(16)241-C Schriftliche Stellungnahme

20(16)241-D Schriftliche Stellungnahme

20(16)241-E Schriftliche Stellungnahme

20(16)241-F Schriftliche Stellungnahme

Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

Berichterstatter/in:

Abg. Michael Thews [SPD]

Abg. Björn Simon [CDU/CSU]

Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]

Abg. Judith Skudelny [FDP]

Abg. Andreas Bleck [AfD]



Liste der Sachverständigen

Dr. Kay Ruge¹
Deutscher Landkreistag

Peter Kurth^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}
Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V. (BDE)

Tom Ohlendorf²
WWF Deutschland

Dr. Dirk Textor^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}
Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. (bvse)

Tobias Bielenstein^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}
Genossenschaft Deutscher Brunnen eG (GDB)

Alexander von Reibnitz³
DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.

Dr. Isabell Schmidt^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}
Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e. V. (IK)

Barbara Metz⁴
Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH)

Dr. Claas Oehlmann⁵
Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

¹ Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sind gemäß § 69 a Absatz 2 GO-BT eingeladen.

² Auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

³ Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁴ Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁵ Auf Vorschlag der Fraktion der FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladen.



Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Berghahn, Jürgen Blankenburg, Jakob Echeverria, Axel Heselhaus, Nadine Kersten, Dr. Franziska Kleebank, Helmut Kreiser, Dunja Rinkert, Daniel Schneider, Daniel Seitzl, Dr. Lina Thews, Michael Träger, Carsten	Baldy, Daniel Kassautzki, Anna Lehmann, Sylvia Mackensen-Geis, Isabel Miersch, Dr. Matthias Oehl, Lennard Schrodi, Michael Vontz, Emily Zschau, Katrin
CDU/CSU	Damerow, Astrid Engelhard, Alexander Grundmann, Oliver Hirte, Christian Karliczek, Anja Mack, Klaus Mayer-Lay, Volker Simon, Björn Weisgerber, Dr. Anja Wiener, Dr. Klaus	Bilger, Steffen Brehmer, Heike Feiler, Uwe Gebhart, Dr. Thomas Gramling, Fabian Kießling, Michael Reichel, Dr. Markus Stracke, Stephan Thies, Hans-Jürgen
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Ebner, Harald Ganserer, Tessa Gesenhues, Dr. Jan-Niclas Grau, Dr. Armin Heitmann, Linda Rößner, Tabea	Bär, Karl Fester, Emilia Herrmann, Bernhard Nestle, Dr. Ingrid Schmidt, Stefan Verlinden, Dr. Julia
FDP	Al-Halak, Muhanad Gründer, Nils Harzer, Ulrike in der Beek, Olaf Skudelny, Judith	Busen, Karlheinz Hocker, Dr. Gero Clemens Konrad, Carina Seiter, Dr. Stephan Willkomm, Katharina
AfD	Bleck, Andreas Braun, Jürgen Ehrhorn, Thomas Kraft, Dr. Rainer	Bystron, Petr Frömming, Dr. Götz Hilse, Karsten Nolte, Jan Ralf
Fraktionslos	Mohamed Ali, Amira (Beratendes Mitglied)	

* Die unterschriebenen Anwesenheitslisten sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauffolgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



Beginn der Sitzung: 11:00 Uhr

Einzigster Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Auswirkungen der EU-Verpackungsverordnung beachten – Mit bürokratiearmen, kosteneffizienten und innovativen Regeln mehr Ressourceneffizienz erreichen

BT-Drucksache 20/8859

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 60. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. In der heutigen öffentlichen Anhörung befassen wir uns mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Auswirkungen der EU-Verpackungsverordnung beachten – Mit bürokratiearmen, kosteneffizienten und innovativen Regeln mehr Ressourceneffizienz erreichen“ auf der Bundestagsdrucksache 20/8859. Ich begrüße alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser öffentlichen Anhörung hier im Saal und über WebEx. An meiner Seite begrüße ich die Parlamentarische Staatssekretärin im BMUV, Dr. Bettina Hoffmann. Mit Blick auf die Tribüne begrüße ich auch unsere Besucherinnen und Besucher hier im Saal. Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, bitte ich an dieser Stelle ausdrücklich darum, Nebengespräche, Nebengeräusche und auch Zwischenrufe zu vermeiden. Ich weise auch darauf hin, dass es hier im Sitzungssaal ein Fotografierverbot gibt, das auch für öffentliche Anhörungen gilt. Auch das Hochhalten von Transparenten oder anderen Dingen ist nicht zulässig.

Die Sitzung wird *live* im Parlamentsfernsehen auf Kanal vier übertragen. Die Kamera in der Mitte des Saals wird über die Tischmikrofone gesteuert. Deshalb bitte ich Sie, darauf zu achten, dass die Tischmikrofone auch wirklich ausgeschaltet sind, wenn Sie nicht sprechen. Voraussichtlich ab morgen wird auch eine Aufzeichnung in der Mediathek und auf der Webseite des Ausschusses zur Verfügung stehen, sodass Sie die Sitzung auch später noch nachverfolgen können. Der Abgeordnete Michael Thews von der SPD-Fraktion hat angekündigt, heute über WebEx an

dieser Anhörung teilzunehmen. Die Obleute haben diesem Wunsch entsprochen.

Ganz besonders möchte ich nun unsere neun Sachverständigen begrüßen. Auch Sie darf ich darauf hinweisen, dass Sie bitte darauf achten, dass Ihre Tischmikrofone nur dann eingeschaltet sind, wenn Sie sie brauchen und wenn Sie das Wort haben.

Anwesend sind heute Herr Dr. Kai Ruge vom Deutschen Landkreistag, Herr Peter Kurth vom Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V., Herr Tom Ohlendorf vom WWF Deutschland, Herr Dr. Dirk Textor vom Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung. Dann haben wir den Herrn Tobias Bielenstein, anwesend von der Genossenschaft Deutscher Brunnen e. G., den Herrn Alexander von Reibnitz von DIE PAPIERINDUSTRIE e. V., Frau Dr. Isabell Schmidt von der Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e. V., Frau Barbara Metz von der Deutschen Umwelthilfe und Herrn Dr. Claas Oehlmann vom Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. Wir haben von den Sachverständigen zum Teil im Vorfeld der Sitzung Stellungnahmen bekommen. Soweit diese eingereicht wurden, haben wir Ihnen diese als Ausschussdrucksachen unter den Ausschussdrucksachennummern 20(16)241 A bis 241 F übermittelt.

Zum Ablauf Folgendes: Von der Sitzung soll ein Wortprotokoll angefertigt werden. Ich sehe da keinen Widerspruch. Dann haben wir das so beschlossen.

Einen Transparenzhinweis werde ich auch noch geben. Der Sachverständige Herr Dr. Dirk Textor hat dem Sekretariat im Vorfeld mitgeteilt, dass er Mitgründer einer GmbH ist, die sich in Zukunft im Themenfeld Flexibilisierung des Rezyklateinsatzes betätigen soll. Damit ist der Transparenz Genüge getan.

Ich darf jetzt die Sachverständigen zunächst um ein kurzes einleitende Statement à drei Minuten bitten. Danach werden wir in die Diskussionsrunden einsteigen. In jeder Runde erhält jede der fünf Fraktionen insgesamt fünf Minuten, die dann jeweils für Fragen und dann die Antworten unserer Sachverständigen gelten. Deshalb darf ich die Kolleginnen und Kollegen



wie immer darauf hinweisen und darum bitten, zunächst den Namen des oder der Sachverständigen zu nennen, die gemeint sind. Dann klappt es besser, sich gleich darauf einzurichten und auf die Zeit zu achten. Dann sehen Sie auch genau, wie viele Sekunden Ihnen noch übrigbleiben für die Antwort. Das liegt dann jeweils im Ermessen der Fragesteller. Ich hoffe, dass wir drei Diskussionsrunden tatsächlich auch schaffen, je nach Verlauf, wenn wir ein bisschen rechnen und dann gegebenenfalls die dritte Runde etwas kürzen müssen. Die vorgesehene Reihenfolge der Rednerinnen und Redner beziehungsweise der Sachverständigen entspricht der Reihenfolge, wie ich sie vorgestellt habe. Und deshalb kommen wir jetzt zu den Sachverständigen. Als Orientierung: Sie haben hier oben am Würfel eine Uhr mitlaufen, drei Minuten. Wenn es rot wird, ist die Zeit schon um gewesen. Wir beginnen mit Herr Dr. Ruge vom Deutschen Landkreistag. Herr Ruge, bitte!

Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung! Städte, Landkreise und Gemeinden sind in vielfältiger Weise von dem Verordnungsentwurf betroffen. Wir sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Bereich der Städte und der Landkreise. Wir sind Betreiber von Wertstoffhöfen, wir haben eigene Abfallwirtschaftsunternehmen, sind unter anderem im Bereich der thermischen Abfallverwertung und der Kompostierung tätig. Die Verordnung zielt aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Sie stärkt Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung. In Deutschland haben wir da nach wie vor viel zu tun. Wir haben mit 237 Kilogramm pro Kopf das zweithöchste Pro-Kopf-Aufkommen an Verpackungsmüll in der EU, weiter ansteigend. Insofern zielt die Verordnung in die richtige Richtung.

Wir haben drei kritische Anmerkungen im Vorfeld: Die generalklauselartige Gebrauchmachung von der Binnenmarktklausel halten wir für verfehlt angesichts des Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung auf europäischer Ebene. Irgendwie ist dann alles immer Binnenmarkt. Zweitens: Das Rechtsinstrument der Verordnung schränkt nationale

Gestaltungsspielräume ein. Wir halten angesichts dessen auch die Hinweise in dem Antrag der Unionsfraktion in den Ziffern elf und zwölf für richtig. Die zahlreichen mit dem Verordnungsinstrument verbundenen Ermächtigungen für delegierende Rechtsakte schließen Akteure, Beteiligte – unter anderem die Kommunen – aus und überlassen der Kommission die Rechtsetzung. Das muss besser werden. Und wir hätten uns – kritische Anmerkung – eine etwas frühere Einbeziehung auch durch den Bund gewünscht. Wir haben vielfältige bürokratische Belastungen. Die werden in dem Antrag der Union auf die Unternehmen bezogen. Sie gelten aber auch für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger als maßgeblich zuständige Vollzugsbehörden. Und wir brauchen angesichts dessen aktuell keine nationalen Rechtssetzungsakte. Auch das wird im Antrag angesprochen, weil die Kommission mit Blick auf diese Verordnung angekündigt hat, nationale Rechtsetzung mit einer zwölfmonatigen Stillhaltefrist zu versehen. In der Sache ist der Ansatz bereits geäußert: Abfallvermeidung ist richtig.

Zwei Punkte möchte ich inhaltlich betonen. Angesichts dessen, dass der Antrag der Unionsfraktion in den Ziffern zwei bis fünf auf Mehrweg- und Wiederverwendungsquoten abzielt, teilen wir die diesbezüglichen Hinweise, dass statische formale Quoten aus unserer Sicht nicht angebracht sind. Wir wissen, dass im Bereich von Transportverpackungen, dass bei recyclefähigen Einwegverpackungen die Ökobilanz, die Lebenszyklus-Betrachtung eventuell auch günstiger sein kann. Insofern wünschen wir uns da die im Antrag auch geäußerten Flexibilisierungen in den Ziffern zwei und fünf. Mit Blick auf kompostierbare Verpackungen – das ist § 8 der Verordnung – wünschen wir uns, dass die Trennung zwischen echtem Biomüll und Bioabfall und Kunststoffen, wie wir sie national derzeit noch sehen, aufrechterhalten wird. Kompostierbarer Plastik ist kein gutes Plastik. Wir haben weiterhin Reste im Bereich des Bioabfalls. Wir haben bei der Verrottung Prozesse, die auf diese Weise nicht optimal laufen. Und wir haben Mikroplastikprobleme im Kompost. An dieser Stelle wünschen wir uns eine Ergänzung des



Antrags und eine Regulierung auf europäischer Ebene, die das berücksichtigt. Herzlichen Dank!

Vorsitzender: Danke schön, Herr Dr. Ruge! Und der Nächste ist Herr Kurth. Bitte schön!

Peter Kurth (BDE): Herr Vorsitzender, vielen Dank! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich nehme zunächst Bezug auf die schriftliche Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, und würde Sie gerne um einige Punkte ergänzen. Zum einen: Seit gestern liegen die von Eurostat vermuteten Zahlen zur Verpackungsabfallsituation in Europa vor. Da sieht Deutschland nicht gut aus, was allerdings auch eine Folge davon ist, dass wir in Deutschland eben Verpackungen sehr gut getrennt sammeln und eine Transparenz über die Mengen haben, was nicht in jedem europäischen Mitgliedstaat gegeben ist. Das sei vorausgeschickt. Die Verordnung – das hat Herr Dr. Ruge schon gesagt – hat als alleinige Rechtsgrundlage den Binnenmarkt. Das bedeutet, abweichende Regelungen sind nur dann möglich, wo das in den Artikeln vorgesehen ist. Das ist bei den relevanten Artikeln für uns, Definitionen et cetera, nicht der Fall. Von daher ist es insbesondere wichtig, dass die Bundesregierung sich am 18. Dezember 2023, wenn es um die Positionierung des Rates geht, hier in dem Sinne auch aktiv einbringt, um die Punkte zu erreichen, die für uns wichtig sind. Und da möchte ich zunächst abstellen auf die Situation, die wir im mechanischen Recycling heute in Deutschland haben. Wir haben etwas mehr als 30 Prozent der Kunststoffrecycler, die bekunden, dass die wirtschaftliche Lage schlecht ist. Wir haben 40 Prozent, die erwarten, dass sie in den nächsten anderthalb bis zwei Jahren keineswegs besser wird. Das heißt, die Situation des mechanischen Recyclings ist wirklich schlecht in Deutschland, und sie muss mit Nachdruck gestärkt werden. Wenn alles im Wesentlichen so bleibt, wie es ist, kommen wir von den unbefriedigenden Zahlen und von den unbefriedigenden Marktverhältnissen nicht weg. Deswegen brauchen wir ein Zusammenspiel von europäischer und nationaler Regelung, die das mechanische Recycling stärkt. Wir brauchen die Instrumente, die wichtig sind, insbesondere das Design, ausgerichtet am mechanischen Recycling und nicht an anderen Behandlungsformen. Hier ist die bisherige Formulierung mit dem

Bekennnis zum *Material Recycling* ein wenig offen. Was das bedeutet? Das wäre ein wichtiger Punkt für den Rat. Die Fragen der Mindesteinsatz-Quoten im Kunststoffbereich gehen, was den Verordnungsvorschlag angeht, in die richtige Richtung. Man muss nur aufpassen, dass sie auch klar durchgehalten werden und nicht verwässert werden. Und diese Verwässerungsmöglichkeiten sind an mehreren Stellen in den Diskussionen der letzten Monate angeklungen – ob das nun Rezyklatimporte aus Asien sind, ob das biobasierte Kunststoffe sind, die Italien gerne als Rezyklat angerechnet haben will. Das alles sind Punkte, denen es zu begegnen gilt. Die Verordnung muss genutzt werden als Stärkung des mechanischen Recyclings. Da appellieren wir mit Nachdruck an die Bundesregierung, sich hier auch zu verhalten. Vielen Dank!

Vorsitzender: Danke schön, Herr Kurth! Und für den WWF, der Herr Tom Ohlendorf. Bitte schön!

Tom Ohlendorf (WWF Deutschland): Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht vorab: Verpackungen sind allgegenwärtig, haben viele nützliche und notwendige Funktionen und erfüllen oftmals einen erforderlichen Zweck. Unser Umgang mit Verpackungen ist aber aus verschiedenen Gründen momentan nicht nachhaltig. Wir gebrauchen zu viele Verpackungen, wir verursachen zu viele Verpackungsabfälle und wir verwerten zu wenig Materialien auf hochgradigem Niveau. Insgesamt trägt unser Verpackungsverbrauch damit massiv zu der Klima-, Biodiversitäts- und Ressourcenkrise bei. Mit der EU-Verpackungs- und Verpackungsabfall-Verordnung hat die EU-Kommission einen Anforderungskatalog zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft von Verpackungen vorgelegt. Einige Punkte des Entwurfs sind für uns dabei von zentraler Bedeutung. Dazu zählt insbesondere, dass alle in der Verordnung aufgeführten Vorgaben materialübergreifend erfolgen. Sonderziele für Kunststoffe sowie die Ausnahmen für andere Verpackungsmaterialien werden mit hoher Wahrscheinlichkeit ungewollte Verschiebungseffekte zur Folge haben. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden. Ein Beispiel hierfür ist



der anhaltende Trend zu Papier und papierbasierten Verbundverpackungen, der sich aller Voraussicht nach weiter verstärken würde. Bereits heute wird die Hälfte des gesamten Papierverbrauchs in der EU für Verpackungen verwendet. Es steht schlichtweg nicht genügend Wald zur Verfügung, um eine massive Nachfragesteigerung zu bedienen. Steigt die Waldübernutzung weiter an, führt dies unweigerlich dazu, das Klima- und Artenschutzziele nicht mehr erreicht werden. Der WWF begrüßt ausdrücklich die konkreten Zielvorgaben zur Senkung von Verpackungsabfällen. Um dies aber zu erreichen, sind die gänzliche Verpackungsvermeidung als oberste Priorität und die europaweite Ausweitung von sinnvollen, optimierten und standardisierten Mehrweglösungen aus WWF Sicht essenziell. Allein mit Recycling lässt sich der Ressourcenverbrauch insgesamt nicht senken. Der aktuelle Entwurf zur Förderung von Mehrwegverpackungen bleibt allerdings weit hinter den Vorschlägen der EU-Kommission zurück. Die Streichung der Mehrwegquoten im *Take-away*-Bereich durch das Europäische Parlament ist aus unserer Sicht eine Fehlentscheidung. Eine weitere Verwässerung darf es nicht geben. Zentral ist außerdem das Thema Vermeidung von übermäßigen Verpackungen. Alle nicht vermeidbaren Verpackungen müssen tatsächlich auf das für den Produktschutz notwendige Minimum reduziert werden. Wichtig hierbei wird sein, die im derzeitigen Entwurf genannten Vorgaben zu konkretisieren, um möglichst wenig Spielraum für den überflüssigen Verbrauch von Verpackungsmaterial zu haben. Um einen Punkt noch zu nennen, möchte ich die Einführung von Rezyklateinsatz-Quoten aus *Post-Consumer*-Quellen und aus dem mechanischen Recycling als wirkungsvolles Instrument benennen. Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen brauchen hier nachvollziehbare Nachweise und einen konsistenten Rahmen zum tatsächlichen Rezyklateinsatz in den Verpackungen. Das Fazit aus unserer Sicht ist deshalb: Die Grundausrichtung stimmt. Eine ambitionierte und kohärente EU-Verpackungsverordnung kann tatsächlich eine Verpackungswende einleiten und dieses Dossier zu einem Meilenstein der Kreislaufwirtschaft

werden lassen. Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich hier klar positionieren und ihrer Vorreiterrolle in der Transformation hin zu einer Kreislaufwirtschaft in den Verhandlungen gerecht werden. Vielen Dank!

Vorsitzender: Danke schön, Herr Ohlendorf! Und der Nächste ist der Herr Dr. Textor. Bitte schön!

Dr. Dirk Textor (bvse): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Seit über 30 Jahren bin ich ganz nah in der Praxis des Recyclings von Verpackungskunststoffen und beim Einsatz der dabei entstehenden Rezyklate. Deshalb traue ich mir zu, Ihnen zu sagen, was machbar ist und was auf sehr, sehr lange Sicht nicht gehen wird. Wenn wir den Abfall nicht vermieden haben, ist das mechanische Recycling immer die Methode mit dem geringsten CO₂-Fußabdruck und der positive Effekt für Klimaschutz und Ressourcenschonung ist dann am größten, wenn wir es schaffen, mit Rezyklaten Kunststoffneuwaren zu ersetzen. Hier haben insbesondere mittelständische Recycler und Verarbeiter beeindruckende Fortschritte erzielt. Diesen Weg können und müssen wir aus unserer Sicht konsequent weitergehen. *Design for Recycling*, oder vielleicht besser *Design for Circularity* (Zirkuläres Design), nicht nur für Kunststoffe, ist ein sehr wichtiger Hebel, um in Zukunft mehr zu erreichen. Kunststoffe sind extrem vielfältig. Für jede spezifische Anwendung – auch und gerade im Bereich der Verpackungen – gibt es unzählige maßgeschneiderte Neuwaren- Kunststoffe, was dazu führt, dass zum Beispiel PP (Polypropylen) auf der Verpackung steht, aber dass ein PP für Joghurtbecher andere Eigenschaften hat als ein PP für die Gummibärchentüte. Hinzu kommen noch unterschiedliche Druckfarben, Kleber, Additive et cetera. Wir schaffen es dennoch, bei den Kunststoffen in unserem LVP (Leichtverpackungen)-Sammelsystem, das formstabile PP und PE (Polyethylen) sowie einen sehr hohen Anteil von großen PE-Folien und in zunehmendem Maße auch PP-Folien in ein hochwertiges Recycling zu bringen und damit Neuwaren zu substituieren.

Ich will Sie nicht zu sehr mit Polymerchemie langweilen, aber es ist eben nicht so, dass das unter dem Aspekt des Recyclings sehr gut funktionierende System des PET



(Polyethylenterephthalat) -Kreislaufs auf die Gummibärchentüte übertragbar ist. Insbesondere bei flexiblen Verpackungen aus PE und PP ist es eine sehr schlechte Idee, diese Kunststoffe in sich sehr schnell drehende Kreisläufe zu bringen. Deshalb gilt gerade hier, dass einer der unter Aspekten des Werkstoffs sehr gute Eigenschaft des Kunststoffs, nämlich die Langlebigkeit, genutzt werden muss, um die aus PE und PP bestehenden Rezyklate in langlebige und wiederum kreislauffähige Anwendung zu geben. Beispiele haben wir viele, bei denen insbesondere mittelständische Verarbeiter bereits seit vielen Jahren zeigen, was alles möglich ist, wenn man sich intensiv damit beschäftigt. Bei den flexiblen Verpackungen aus der LVP-Sammlung, also Folien und Beutel, ist es mit mechanischem Recycling nicht erreichbar, dass daraus Verpackungen für Lebensmittel entstehen. Das ist *Science Fiction*. Wenn aber diese Verpackung nachweislich ein zweites hochwertiges neuwarensostituierendes Leben in anderen Anwendungen erfahren, haben diese Verpackungen auch als Rezyklat noch ökologisch und ökonomisch etwas sehr Sinnvolles gekonnt. Deshalb brauchen wir einen Mechanismus wie im Antrag der CDU/CSU unter Punkt 6 beschrieben. Hier gibt es aus Sicht der im bvse organisierten, vor allem mittelständischen Recycler die volle Unterstützung. Wir bitten um Prüfung dieses Modells.

Eine abschließende Bemerkung: Bei den in Europa etablierten Überwachungs- und Auditsystemen für das mechanische Recycling, die wir hier in Deutschland seit über 30 Jahren und immer wieder verbessert haben und deren Ergebnisse von der Zentralen Stelle Verpackungsregister erst kürzlich veröffentlicht wurden, schaffen wir ein sehr hohes Maß an Transparenz, wie unsere Verpackungsabfälle recycelt werden. Dieses hohe Maß an Transparenz brauchen wir unbedingt auch in Zukunft für das mechanische und das chemische Recycling. Also auch in diesem Punkt ein gleiches „*Level-Playing Field*“. Das wird unerlässlich sein, um zu verhindern, dass wir vom Weltmarkt mit sogenannten „Rezyklaten“ versorgt werden. Deshalb ist zum Schutz unserer Recyclingindustrie auch und gerade für die sich im Aufbau befindliche chemische Recyclingindustrie die Transparenz und

lückenlose Rückverfolgbarkeit unabdingbar. Vielen Dank!

Vorsitzender: Dankeschön, Herr Dr. Textor! Und wir kommen zu Herrn Bielenstein. Bitte schön!

Tobias Bielenstein (GDB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man in Europa über Mehrweg nachdenkt, dann wird immer nach Deutschland geschaut, denn unsere Systeme gelten als vorbildlich. Also müsste man ja eigentlich sagen: Kein Problem, wenn die PPWR (EU-Verpackungsverordnung) mehr Mehrweg möchte. Das ist aber nicht der Fall. Im Gegenteil: Wir haben große Sorgen, dass die Effizienz und die Effektivität unserer Mehrwegsysteme durch die Regulierung beschädigt werden könnten. Im Kern geht es um zwei Bereiche. Das eine ist die Angebotspflicht für Mehrwegverpackungen im Getränkebereich. Wir rechnen damit, in einem Markt, wie wir ihn haben, wo es relativ reife Systeme mit zum Teil hohen Quoten gibt, wird sich das Angebot einfach verschieben – und zwar dahin, wo es heute kein Mehrweg gibt. Und das bedeutet dann, dass dort, wo es heute kein Mehrweg gibt, nicht die mittelständischen regionalen Unternehmen sein werden, sondern nur wenige. Das bedeutet für viele mittelständische Unternehmen ein dickes Problem bis hin zur Existenzbedrohung. Daher fordern wir, dass die Produktions- und Angebotspflicht aus dem Artikel 26 PPWR für die Mitgliedstaaten ausgesetzt werden sollte, die diese Quoten erfüllen oder übererfüllen, wie wir in Deutschland.

Der zweite Bereich, der ist in dieser ganzen Diskussion um Quoten untergegangen. Das ist ein dickes Problem. Es geht um das Management und die Anforderungen zum Management von Mehrweg in der PPWR. Das grundlegende Problem in der PPWR besteht darin, dass dort nicht nur über Ziele, sondern über Prozesse in der granulierten Form gesprochen wird. Das verstehen tatsächlich nur Mehrweggeeks. Wenn man da eintaucht – also Artikel 10, 11, 23, 24, 44, die Anhänge 6, Anhänge 10 –, das zusammen gelesen bedeutet einfach, dass wir im schlimmsten Fall – Sie kennen das Beispiel vielleicht – wirklich unsere im Markt befindlichen Kästen und Flaschen zerstören müssen und das Ganze neu aufsetzen müssen.



Zum anderen Teil können wir unsere Systeme einfach nicht mehr effektiv und effizient managen, weil wir Vorgaben haben, die so fern der Realität sind, dass das keinen Sinn macht. Es kostet einfach Geld und das haben wir nicht. Fußnote: Die, die heute schon Mehrweg im Markt haben, die würden dann doppelt betroffen sein, weil die ja zu den bereits getätigten Investitionen neue Investitionen machen müssten. Die, die erst nachkommen, machen das nur einmal. Es ist keine leichte Materie und wir bitten Sie aber doch eindringlich, sich das anzuschauen und sich dafür einzusetzen, dass wir hier eine einfachere Regulierung bekommen, die die Ziele, die wir für gut halten, beachtet und in der Umsetzung mehr Flexibilität erlaubt. Denn Mehrweg ist vielfältig. Es geht nicht nur um die Getränke, es geht um alle Mehrwegsysteme. Es geht um innovative *Start-ups* in ganz Europa. Und deswegen kann ich auch am Schluss sagen: Das ist nicht einfach eine Meinung der GDB. Hinter uns stehen alle Verbände der Getränkeindustrie, die europäischen Mehrwegverbände, die deutschen Mehrwegverbände, die europäischen Verbände auf der nationalen Ebene. Wir sehen alle gemeinsam dieses Problem und appellieren deswegen an die Bundesregierung, sich darum zu kümmern, dass das besser wird in der PPWR. Vielen Dank!

Vorsitzender: Danke schön, Herr Bielenstein! Und wir fahren fort mit Herrn von Reibnitz. Bitte schön!

Alexander von Reibnitz (DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Deutsche Papierindustrie mit allen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen beschäftigt über 520.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem im ländlichen Raum. Die Branche besteht aus mehr als 100 überwiegend mittelständischen und familiengeführten Unternehmen. Wir begrüßen, dass die EU-Kommission mit dem Vorschlag für eine EU-Verpackungsverordnung den regulatorischen Flickenteppich in den Mitgliedstaaten vereinheitlichen will. Dennoch besteht an einigen Stellen noch erheblicher Nachbesserungsbedarf. Lassen Sie mich aus Sicht der Papierindustrie drei entscheidende Punkte hervorheben.

Erstens braucht es für eine echte Kreislaufwirtschaft ein starkes Miteinander von Wiederverwendung und hochwertiger Wiederverwertung. Mehrwegverpackungen sind wichtig für die Kreislaufwirtschaft, aber sie sind nicht per se umweltfreundlicher als hochwertig recycelte Einwegverpackungen. Das belegen Ökobilanzen eindeutig. Deshalb begrüßen wir, dass die EU-Kommission Kartonverpackungen in einigen zentralen Bereichen von den geplanten Mehrwegquoten ausgenommen hat. Das EU-Parlament hat aus unserer Sicht zudem wichtige materialunabhängige Ausnahmeregelungen vorgeschlagen, wenn beispielsweise besonders hohe Sammlungs- und Recyclingquoten erreicht werden oder Ökobilanzen belegen, dass Mehrwegverpackungen nicht die ökologisch sinnvollste Lösung sind. Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton werden in Deutschland zu 85,1 Prozent recycelt. Papierfasern können mindestens 20-mal wiederverwendet werden. Die Altpapier-Einsatz-Quote liegt bei 79 Prozent. Diese ökologischen Erfolge der Kreislaufwirtschaft müssen unbedingt berücksichtigt werden. Mehrwegverpackungen sollten nur dort gefördert werden, wo sie ökologische Vorteile generieren. Wir möchten den Bundestag daher bitten, sich gegenüber der Bundesregierung für den Schutz unserer etablierten, hervorragend funktionierenden Kreisläufe einzusetzen und den Empfehlungen des EU-Parlaments zu den Ausnahmeregelungen zu folgen.

Zweitens sind unbedingt hohe Umweltstandards statt pauschaler Verpackungsverbote festzulegen. Es muss klar sein, wie eine Verpackung gestaltet werden darf, damit sie recyclingfähig ist und möglichst geringe Umweltwirkungen erzielt. Wenig sinnvoll sind aber pauschale Verpackungsverbote. Industrie und Handel wissen genau, welche Verpackung für welchen Zweck besonders gut geeignet ist, um beispielsweise der Verschwendung von Lebensmitteln vorzubeugen und die Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu schützen. Erfreulicherweise hat das EU-Parlament dies anerkannt und schlägt vor, die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Verpackungsverbote deutlich einzuschränken. Das sollte durch die Bundesregierung so auch im Rat hervorgehoben werden.



Drittens möchte die EU-Kommission mit ihrem Vorschlag den Binnenmarkt stärken. Dafür ist entscheidend, dass die neuen Regelungen in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten. Nur eine weitgehende Harmonisierung macht die europäische Kreislaufwirtschaft fit für die Zukunft. Daher bitten wir den Bundestag darum, sich gegenüber der Bundesregierung für eine einheitliche europäische Regelung einzusetzen und auf nationale Alleingänge zu verzichten.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Aus unserer Sicht hat das EU-Parlament den Vorschlag der EU-Kommission an entscheidenden Stellen verbessert. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Bundesregierung diesen Vorschlägen anschließen und für eine verhältnismäßige Regulierung eintreten würde. Herzlichen Dank!

Vorsitzender: Danke schön, Herr von Reibnitz! Und damit gebe ich das Wort an die Frau Dr. Schmidt. Bitte schön!

Dr. Isabell Schmidt (IK): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich vertrete hier mehrere 100 mittelständische Verpackungshersteller in Deutschland, die die Ziele des *Green Deals*, nämlich Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft, sehr begrüßen und als Chance für eine nachhaltige Transformation des Verpackungsmarkts sehen. Sie wissen auch um die Stärken des Kunststoffs, gerade bei dem wichtigen Ziel der Vermeidung. Ich bin aber in großer Sorge, weil die EU-Verpackungsverordnung zunehmend die umweltpolitischen Ziele aus dem Blick verliert und riskiert, zu einem Akt der Symbolpolitik gegen Kunststoffverpackungen zu werden – und dazu noch zu einem kaum vollzugsfähigen Bürokratiemonster.

Unmittelbar vor der bevorstehenden Abstimmung der Mitgliedstaaten im Rat möchte ich daher gerne drei Punkte adressieren: Viele der Mehrwegvorgaben und -verbote sind nicht materialneutral. Es gibt Mehrwegvorgaben, die nur für Kisten gelten, wenn diese aus Kunststoff sind. Oder es gibt Ausnahmen für andere Materialien insbesondere Wellpappe. Auch bei den Verboten haben wir viel Materialbezug. Zum Beispiel sollen Umverpackungen um Dosen oder Flaschen nur dann verboten werden, wenn sie

aus Kunststoff bestehen, nicht aber, wenn sie aus anderen Materialien bestehen, ungeachtet der Recyclingfähigkeit, des Rezyklatgehaltes, des *Carbon Footprints* (CO₂-Bilanz) oder anderer Umweltaspekte. Der Rat will diese kunststoffspezifischen Regelungen noch weiter ausbauen, zum Beispiel beim Vor-Ort-Verzehr in der Gastronomie soll es ein Aufweichen des Verbots von Einwegverpackungen geben, aber nur, wenn diese nicht aus Kunststoff sind. Solche materialbezogenen Sonderregeln sind ein umweltpolitischer Irrweg. Kein Material ist per se nachhaltig. Solche Ausnahmeregelungen führen immer nur zu einem Ausweichverhalten hin zu anderen Materialien. Das wird auch von zahlreichen Umweltverbänden scharf kritisiert. Wir bitten die Bundesregierung deshalb, an der Forderung nach materialneutralen Mehrwegquoten und -verboten festzuhalten, und keinem Vorschlag zuzustimmen, der Sonderregeln für Kunststoffverpackungen oder Ausnahmen für andere Materialien beinhaltet.

Wir haben darüber hinaus noch Kritik am spanischen Vorschlag für *Recycling at scale*, der großmaßstäblichen Recyclingfähigkeit. Unternehmen können diese Vorgaben nicht erfüllen, weil die Mitgliedstaaten die Kontrolle über die flächendeckende getrennte Sammlung und die Recyclingquoten haben. Wir bitten deswegen die Bundesregierung, hier eine Definition auf Basis der Recyclingkapazitäten und nicht der Recyclingmengen vorzunehmen. Ich danke Ihnen!

Vorsitzender: Danke schön, Frau Dr. Schmidt! Und damit geht das Mikro weiter an die Frau Metz. Bitte schön!

Barbara Metz (DUH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Aufkommen an Verpackungsabfällen in Europa ist so hoch wie nie zuvor. Die Zahlen sind gestern veröffentlicht worden. Deutschland trägt dabei eine ganz besondere Verantwortung. Wir haben das zweithöchste Verpackungsmüllaufkommen in der EU mit 237 Kilogramm pro Kopf und pro Jahr. Und der Trend zeigt nach oben. Er wurde in keinster Weise irgendwie umgekehrt und gleichzeitig stagnieren die EU-Recyclingquoten seit 2010. Der Frühwarnbericht der EU-Kommission zeigt: 19 Mitgliedstaaten werden



Schwierigkeiten haben, das Ziel von 50 Prozent Recycling von Kunststoffverpackungen im Jahr 2025 zu erreichen. Und das heißt in der Folge: Wir können uns nicht aus dieser Verpackungskrise raus recyceln. Das hat nicht funktioniert. Wir brauchen Mehrweganwendungen, und zwar nicht nur bei den Getränken, sondern in allen möglichen anderen Bereichen. Denn nur damit können wir Abfall vermeiden. Und deswegen ist es natürlich folgerichtig, dass die EU-Kommission erstmals Vorgaben zur Abfallvermeidung und zur Einführung umweltfreundlicher Mehrwegsysteme gemacht hat.

Seitdem muss man allerdings sagen, erleben wir einen nie dagewesenen Lobbydruck von großen, einwegorientierten Unternehmen, diese Vorgaben abzuschwächen. Umso wichtiger ist es, dass sich Deutschland in den Verhandlungen im EU-Ministerrat klar für verbindliche Mehrwegquoten ohne Ausnahmen für Einwegverpackungen positioniert. Die Klarheit fehlt uns ehrlich gesagt im Moment noch. Ausnahmeregelungen von den Mehrwegquoten, wie sie vom EU-Parlament beschlossen worden sind, lehnen wir strikt ab. Das Parlament sieht ja vor, dass Einwegverpackungen von den EU-Mehrwegquoten auszunehmen sind, wenn die entweder zu 85 Prozent getrennt gesammelt oder recycelt werden oder eben auch eine Ökobilanz oder Lebenszyklus-Analyse vorgelegt werden können. Das sehen wir als hochproblematisch an. Unserer Einschätzung nach bedeuten diese Regelungen das Aus für den Ausbau EU-weiter Mehrwegsysteme.

Ich möchte auch noch mal auf die Abfallhierarchie hinweisen. Die Abfallhierarchie sagt ganz klar: Abfallvermeidung und Wiederverwendung als erste beide Stufen vor dem Recycling. Klar ist, diese Ausnahmeregelungen bedrohen das deutsche Mehrwegsystem für Getränke massiv. Immerhin ist es das größte weltweit. Außerdem brauchen wir verbindliche Ziele, nicht nur das 2030-Ziel, sondern auch ein verbindliches 2040-Ziel. Es reicht nicht, 2032 zu evaluieren und dann festzulegen – das schafft nicht ausreichend Planungssicherheit. Für weniger Verpackungsmüll hat sich die EU-Kommission zudem angeschaut, wo Verpackungen überflüssig

sind und deren Nutzung eingeschränkt werden kann. Bei dem Vor-Ort-Verzehr in Restaurants und Cafés, von wiederverwendbarem Geschirr zu essen, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Frankreich hat das bereits entsprechend geregelt. Man darf eben vor Ort nur aus Mehrweggeschirr essen und trinken. Im Eckpunktepapier der Novellierung des Verpackungsgesetzes hier in Deutschland ist ein Verbot für Einwegverpackungen beim Vor-Ort-Verzehr mit vorgesehen. Deutschland sollte deswegen konsistent handeln und sich auch in der PPWR für ein umfassendes Einwegverbot beim Vor-Ort-Verzehr ohne Ausnahmeregelungen einsetzen. Fazit ist: Wenn die PPWR weiter abgeschwächt wird, sind wir weit davon entfernt, das gewaltige Verpackungsmüllproblem in Europa zu lösen. Und daher bitten wir und fordern auch die Bundesregierung auf, sich progressiv für ambitionierte Abfallvermeidungs- und Mehrwegvorgaben in der PPWR einzusetzen. Danke!

Vorsitzender: Danke schön, Frau Metz! Und der letzte in der Sachverständigenrunde ist Herr Dr. Oehlmann. Bitte schön, Herr Dr. Oehlmann!

Dr. Claas Oehlmann (BDI): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank! Vorab Punkt eins: Wenn wir Kreislaufwirtschaft sagen, wenn wir *Circular Economy* sagen, dann müssen wir – das ist uns extrem wichtig – auch mit Binnenmarkt antworten. Es hilft alles nichts! Wenn wir wollen, dass Kreislaufwirtschaft ein Wertschöpfungsmodell für Europa wird – und das erlebe ich in vielen Reden, dass wir das wollen –, dann müssen wir einheitliche Regeln für bestimmte Prozesse im Binnenmarkt haben. Wir haben 30 Jahre Verpackungsrichtlinie hinter uns und 27 in Teilen schöne Inseln erzeugt. Das ist gut, vielleicht auch lokal wirklich funktionierend. Aber für bestimmte Dinge werden wir jetzt, wo wir nicht nur bei Verpackungen dieses Thema Kreislaufwirtschaft als Wertschöpfungsmodell haben wollen, gehen müssen. Ich mache zwei Beispiele bei diesem Punkt: Das Thema *Design for Recycling*. In Deutschland haben wir damit Erfahrungen seit vier Jahren. Wir haben über die Zentrale Stelle Kriterien unter Berücksichtigung der *Stakeholder* entwickelt. Das für Europa als Referenz zu nehmen und zu sagen: Wir brauchen ein



europäisches Verständnis von Recyclingfähigkeit, weil wir ja skalieren wollen über Grenzen hinweg, was Kreisläufe angeht – das ist extrem wichtig. Ich glaube, da praxistaugliche und vollziehbare Regeln zu schaffen, das ist extrem wichtig für den Kreislauf von Verpackungen, materialübergreifend.

Zweiter Punkt: Wir haben Produktkennzeichnungen an Verpackungen, die über Grenzen hinweg nicht funktionieren. Wir brauchen dringend *Labels*, die über Landesgrenzen in der Europäischen Union vereinheitlicht werden. Man kann es schlechterdings teilweise nicht erklären, warum dieser Binnenmarkt, obwohl schon in der Verpackungsrichtlinie angelegt, nicht funktioniert, was die Kennzeichnung angeht. Der Punkt ist: Verpackungen werden Abfälle, relativ schnell sogar. Sie sind davor aber Produkte. Und dafür brauchen wir vor allem Binnenmarktregeln. Ein weiterer Punkt, den ich gerne machen möchte und der ist nach den sehr wichtigen Betrachtungen von Verpackungen für Konsumentinnen und Konsumenten uns besonders wichtig, weil er immer untergeht. Seit einem Jahr geht dieser Punkt unter und das ist der Punkt industrielle gewerbliche Verpackungen. Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, dass 100 Prozent der Verpackungen, die zwischen Unternehmensstandorten transportiert werden, wiederverwendbar sein sollen. Ich frage mich, wer sich das überlegt hat. Es gibt kein *Impact Assessment* (Folgenabschätzung) dazu und die Auswirkungen sind völlig unklar. Ich kann gerne ein paar skizzieren: mehr Leertransporte, mehr Verkehr, mehr Wassereinsatz bei Waschanlagen, bei Waschanlagen, reißende Lieferketten aufgrund des erhöhten Transportaufkommens und Zeitverzugs. Ganz zu schweigen von den Auswirkungen auf den internationalen Handel. Das ist Artikel 26, Absatz 12 und 13, und ich habe gestern gesehen, dass der Rat immer noch an der Position festhält, diese 100 Prozent zu halten. Und das kann man ja auch alles beschließen. Und dann geht das anderthalb Jahre später und dann werden wir uns wundern, wie die Lieferketten wieder reißen. Ich kann deshalb nur daran appellieren, sich für industrielle und gewerbliche Verpackungen, die in einem Exportland in der Mitte Europas essenziell sind –

wir sind Exportland, wir sind Industrieland und wir sind Transportland – für praxiserichte Regelung einzusetzen.

Dritter Punkt: Die Erfahrungen der Einwegkunststoffrichtlinie haben uns gelehrt, was passiert, wenn man im Detail des Details Regelungen macht und dann unsere armen Verwaltungen damit belastet, da gute Umsetzungsideen zu führen. Ich bitte wirklich darum, sich dafür einzusetzen, im Sinne der ökologischen Performance Regeln zu schaffen, die verständlich und vollziehbar sind. Danke!

Vorsitzender: Dankeschön, Herr Dr. Oehlmann! Und damit treten wir ein in die Diskussionsrunde mit den Berichterstattern und als erster Berichterstatter hat das Wort für die SPD-Fraktion der Kollege Michael Thews, der uns per WebEx zugeschaltet ist. Bitte schön!

Abg. **Michael Thews** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Kurth und an Herrn Dr. Textor. Wie sollten aus Ihrer Sicht die Vorgaben zur Recyclingfähigkeit geregelt werden? Und wir reden ja sehr viel über Rezyklat-Mindesteinsatz-Quoten. Jetzt gibt es diesen Vorschlag von der CDU, dass durch Kredit- und Gutschriftensysteme zu ersetzen. Was halten Sie davon?

Peter Kurth (BDE): Meine Damen und Herren, wir lehnen die Überlegungen ab, den Einsatz von Rezyklaten durch Zertifizierungen, Kreditierungen et cetera zu verwässern. Das, was wir brauchen, ist ein Signal für die Kunststoffrecycling-Szene, die mechanische Kunststoffrecycling-Szene, dass die Quoten, die verabredet sind, auch gelten und dass man sich von denen nicht freikaufen kann, sondern dass auf diese Quoten hinweg Investitionen erfolgen können, Planungssicherheit erfolgt, die Rezyklatmärkte gestärkt werden. Daran fehlt es im Moment. Das ist eben das große Problem, dass die recycelten Mengen aus den Kunststoffanlagen keine Abnehmer, keinen Markt finden. Und wer dieses ändern will, braucht hier Klarheit und Verlässlichkeit. Und deswegen lehnen wir Ausweichmöglichkeiten ab.

Dr. Dirk Textor (bvse): Das hochwertigere Recycling ist im Mindeststandard der Zentralen Stelle Verpackungsregister definiert und das bezieht sich darauf, dass man das Rezyklat



wieder hochwertig – also neuwarensubstituierend – wieder einsetzen kann. Da steht nicht drin, dass man daraus wieder unbedingt eine Verpackung machen muss, was – wie ich versucht habe, auch darzustellen – für viele Verpackungen schlichtweg technisch überhaupt nicht möglich ist. Und ich rede noch gar nicht über die Zulassungsthematiken, die damit einhergehen. Das ist technisch nicht machbar. Das habe ich vorhin als *Science Fiction* bezeichnet. Wenn das dann so ist und wir aber dann eine Rezyklat-Einsatzquote für Verpackungen dringend fordern, dann ist das ein ganz klares Modell für das chemische Recycling. Das werkstoffliche Recycling kann da nicht mehr wettbewerbsfähig sein. Dann ist das ein Modell für die chemische Großindustrie und für die Großentsorger, die vor allem vom BDE vertreten werden, und kein Modell für den Mittelstand. Deswegen sind wir sehr dringend dafür, diesen Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion wenigstens eingehend zu prüfen, ob da nicht doch wirklich was dran ist.

Vorsitzender: Danke schön! Dann kommen wir auch schon zum Kollegen Simon von der Unionsfraktion!

Abg. **Björn Simon** (CDU/CSU): Werte Sachverständige, vielen Dank für die Ausführungen! Unser Antrag liegt vor: Unnötige Verpackung vermeiden, Wiederverwendung und Recycling stärken. Die EU-Verordnung verfolgt gute Ansätze, allerdings darf dies nicht zulasten bereits erfolgreicher Mehrweg- und Einwegsysteme in Deutschland gehen. Meine erste Frage geht an Herrn von Reibnitz. Herr von Reibnitz, vorausgesetzt, die EU-Verpackungsverordnung käme ohne Ausnahmeregelungen für besonders recyclingfähige Verpackungen oder Papierverpackungen in Bezug auf Mehrwegquoten und Verpackungsverbote. Welche Konsequenzen – Sie haben es ja angeschnitten – können aus Ihrer Sicht für die deutsche Papierindustrie aber auch für den Umwelt- und Klimaschutz in Deutschland entstehen? Wir wissen, wie groß die Papierindustrie in Deutschland ist und wie viele Arbeitsplätze und welche Wertschöpfung sie in Deutschland unterstützt und trägt.

Alexander von Reibnitz (DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.): Die Folgen für die deutsche Papierindustrie wären erheblich. Heute sind Verpackungspapiere und Kartons mit knapp 60 Prozent bereits das wichtigste Geschäftsfeld für die papierproduzierenden Unternehmen. Für die papierverarbeitenden Industrien wie Wellpappe oder Faltschachtelhersteller ist das natürlich noch erheblich größer. Wenn die EU-Verpackungsverordnung nun durch hohe Mehrwegquoten diesen Markt für Papier, Pappe und Kartonverpackungen quasi unzugänglich macht, wäre ein erheblicher Teil der Papierindustrie und ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsindustrien in der Existenz gefährdet. Das gilt insbesondere für das Szenario, in dem ökologische Vorteile von unseren Verpackungen wie die hohen Getrennt-, Sammlungs- und Recyclingquoten nicht durch Ausnahmeregelungen anerkannt werden würden. Soweit zu den wirtschaftlichen Auswirkungen. Zu den Auswirkungen auf die Umwelt: Eine Studie unserer Kollegen von der Wellpappenindustrie hat das untersucht und sie kommen zu dem Ergebnis, dass, wenn der Vorschlag so umgesetzt wird, es eben deutlich mehr Transportkilometer gibt, weil Mehrweg eben hin und her gefahren werden muss. Es muss 80 Prozent mehr Lagerfläche vorgehalten werden im Handel, in der Industrie, aber auch in den Haushalten. Und es führt zu deutlich erhöhten Packmittelkosten von 400 Prozent. Jede Sendung würde sich um 2,50 bis 4 Euro verteuern. All diese Auswirkungen entstehen, wenn diese Regelung so wie vorgesehen umgesetzt wird. Sollte es weitere Verschlechterungen für PPK (Papier, Pappe und Kartonagen)-Verpackungen oder eben keine Ausnahmeregelungen geben, wären die Konsequenzen noch bedeutender. Die Auswirkungen für Umwelt und Klimaschutz kann sich jeder ausmalen. Vielen Dank!

Vorsitzender: Danke schön! Kollege Simon, noch Nachfragen?

Abg. **Björn Simon** (CDU/CSU): Sie haben gerade von einer Vertuierung von 2,50 bis 4 Euro pro Sendung bei dem, was geplant ist, gesprochen. Sehen Sie das als politisch gewollt an, dass entsprechend Sendungen verteuert werden, um entsprechend weniger zu versenden? Und was hätte das zur Folge, vor allem auch



wirtschaftlich? Und vielleicht ein zweiter Punkt. Wie bewerten Sie die bisherige Positionierung der Bundesregierung im Allgemeinen im Hinblick auf die Verpackungsverordnung, aber auch vor allem auf die anstehende Abstimmung im Rat?

Alexander von Reibnitz (DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.): Ob diese Kosten politisch gewollt sind, kann ich nicht beurteilen. Sie werden natürlich Auswirkungen auf das Geschäft haben. Ich meine, woher kommen diese Kosten? Natürlich liegt es daran, dass einmal die Mehrwegverpackungen produziert werden müssen. Sie müssen aber dann eben auch leer wieder hin und her transportiert werden. Sie müssen gereinigt werden und sie müssen dann wieder zum Hersteller transportiert werden. All das führt eben zu diesen Verteuerungen. Die Frage ist die Positionierung der Bundesregierung. Die ist für uns ehrlich gesagt im Moment noch unklar. Ich kann Ihnen nur sagen: Die EU-Verpackungsverordnung ist hochkomplex und verlangt eigentlich auch den *Input* von vielen Experten mit hoher Fachkenntnis. Wir haben leider den Eindruck gewonnen, dass bei den zuständigen Ministerien die Konsultation von den Experten nicht so intensiv stattgefunden hat, wie wir uns das eigentlich vorgestellt haben. Es gab einen *Stakeholderdialog* am Anfang des Verfahrens, seitdem keine weiteren großen Konsultationen. Insgesamt hätten wir uns da mehr von der Bundesregierung erwartet. Denn *last but not least*: Die Papierindustrie in Deutschland ist die größte Papierindustrie in Europa. Und wir würden eigentlich gerne sehen, dass das so bleibt. Wir wissen nicht, ob die Bundesregierung das auch so möchte. Zum Beispiel verstehen unsere europäischen Partnerverbände nicht, warum sich die Bundesregierung nicht für die Ausnahmeregelungen für unsere Produkte einsetzt. Danke!

Vorsitzender: Danke schön, Herr von Reibnitz! Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Dr. Gesenhues. Bitte schön!

Abg. **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender, und Ihnen allen danke für die Stellungnahmen! Die Zahl 237 Kilo ist jetzt schon mehrfach gefallen. 237 Kilo Verpackungsmüll pro Kopf pro Jahr ist

eindeutig zu viel. Da müssen wir runter. Und vor allem auch, wenn wir uns die Tendenz seit 2005 angucken, wenn wir uns angucken, wie die Entwicklung in Deutschland ist, dann hat sich die Gesamtmenge Verpackungsmüll um 26 Prozent erhöht. Und das ist auch kein rein deutsches Thema. Wir sind da europaweit leider in der traurigen Spitzengruppe. Aber es ist auch ein europäisches Thema, weil sich europaweit seit 2005 die Gesamtmenge Verpackungsmüll pro Kopf um 19 Prozent erhöht hat. Also wir müssen tatsächlich bei der Frage „Abfallvermeidung“ ansetzen. Und jetzt ist es ja in der Position des Europäischen Parlaments so, dass an verschiedenen Stellen die Mehrwegquoten verwässert worden sind, zum Teil auch ganz gestrichen worden sind. Frau Metz, ich würde Sie gerne fragen, wie sich das auf das Ziel der Abfallvermeidung auswirkt.

Barbara Metz (DUH): Das Ziel der Verpackungsverordnung ist es natürlich, den Verpackungsmarkt in der EU zu harmonisieren und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Dementsprechend ist es natürlich die Aufgabe der Politik, für Investitionssicherheit in der Verpackungsindustrie zu sorgen. Die Streichung der 2040-Mehrwegquoten hätte aus unserer Sicht einen gegenteiligen Effekt. Unternehmen, die vor der Frage stehen, ob sie in eine Abfüllung für Mehrweg- oder Einwegflaschen investieren, die treffen diese Entscheidung für die nächsten 10 bis 15 Jahre, denn genauso lange laufen natürlich diese Anlagen. Und wenn es jetzt nur 2030-Quoten gibt, die verabschiedet werden, und die konkrete Ausgestaltung dann erst 2032 erfolgt für 2040, dann können viele Unternehmen diese Frage schlicht und ergreifend gar nicht beantworten. Und gerade für kleinere und mittlere Unternehmen ist das dann hochgradig problematisch, denn die haben nicht wie die großen Konzerne mehr Abfüllungslinien, sondern eben nur eine oder zwei – sprich: entweder sie machen Mehrweg oder sie machen halt kein Mehrweg. Investieren sie in Mehrweg, dann fehlen aber die langfristigen Mehrwegförderungen über die Quote. Wenn die wegfallen sollte, dann fällt es natürlich schwer, mit den Wettbewerbern und Wettbewerberinnen entsprechend zu konkurrieren, die dann auf Einweg setzen. In Deutschland – zur Erinnerung



– wird Mehrweg insbesondere von mittelständischen Unternehmen getragen – das sind ungefähr 1.800 Unternehmen, um die es da geht. Diesen Unternehmen muss natürlich eine entsprechende notwendige Investitionssicherheit mit verbindlichen Quoten auch gegeben werden. Und das geht natürlich nur im Zusammenspiel aus mittel- und langfristigen Mehrwegquoten.

Vorsitzender: Danke schön! Noch Nachfragen?

Abg. **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja! Eine Form der Abschwächung von Mehrwegquoten besteht auch in der Forderung, dass man durch das Vorliegen von Lebenszyklusalternativen aus der Mehrwegpflicht beziehungsweise aus der Mehrwegquote rausfällt. Was halten Sie von diesem Ansatz?

Barbara Metz (DUH): Ausnahmen für Einwegverpackungen über die Vorlage von Ökobilanzen oder eben Lebenszyklusanalysen sind hochgradig problematisch. Umfangreiche unabhängige wissenschaftliche Literatur hat das seit vielen Jahren auch unterstrichen und immer wieder das Potenzial von Mehrwegsystemen, die Abfallmengen zu reduzieren, aber eben auch Energie, Emissionsressourcen und Wasserverbrauch zu senken, dargestellt. Die neuesten vorläufigen Zahlen der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission hat das im Übrigen bestätigt. In einem offenen Brief haben 58 Expertinnen und Experten für Ökobilanzen zur Vorsicht gemahnt vor Ökobilanzen, die von der Verpackungsindustrie in Auftrag gegeben und finanziert werden. Daraus sollten keine allgemeinen Schlussfolgerungen für den Verpackungssektor gezogen werden. Sie betonen außerdem, dass diese Studien häufig irreführend sind und wissenschaftliche Methoden vermissen lassen. Und die Ansicht unterstützen wir, weil wir uns diese Studien dann auch immer entsprechend genau ansehen. Zu diesen nicht glaubwürdigen Studien zählt aus unserer Sicht zum Beispiel diese "No Silver Bullet"- Studie im Auftrag von McDonald's. Dort fehlt im Übrigen auch der *Peer Review* (gleichrangige Begutachtung), der normalerweise bei wissenschaftlichen Arbeiten natürlich notwendig ist. Da hat man sich die Umweltauswirkungen von Einweg- und Mehrwegverpackungen im *Take-Away*-Bereich angeschaut. Und nicht nur die Datengrundlage

der Studie ist größtenteils intransparent. Es werden auch Dinge angenommen, die nicht nachgewiesen werden können, zum Beispiel auch nachteilige Annahmen bei Mehrweg zum Wasserverbrauch und Zurücklauf und Recyclingquoten von Mehrweg. Entsprechend ist es keine gute Idee, diese Ausnahmeregelung zu schaffen. Sie schafft eine große Unsicherheit. Jedes Mal, wenn eine Studie rauskommt, muss ich die dann noch mal überprüfen und muss ein *Peer Review* machen. Man kann sich vorstellen, wie viel Zeit das in Anspruch nimmt. Das ist sicherlich kein handhabbares Vorgehen, um hier auch tatsächlich auf eine Zielgerade zu kommen.

Vorsitzender: Danke schön! Wir kommen zur FDP-Fraktion, Kollegin Skudelny!

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Oehlmann. Ich habe gerade gehört und bin schockiert, dass es keine wissenschaftliche Basis für Ökobilanzen gibt. Ich dachte, das UBA (Umweltbundesamt) hätte klare Rahmenbedingungen gesetzt, wie man Ökobilanzen wissenschaftlich fundiert erstellen kann. Und ich bin völlig schockiert, dass es eine solche wissenschaftlich fundierte Basis nicht gibt, sondern nur tendenziöse Ökobilanzen von einzelnen Industrieunternehmen möglich sind. Deswegen würde mich zunächst einmal vorneweg interessieren: Ist es möglich, wissenschaftlich nachvollziehbare, neutrale Ökobilanzen zu erstellen, die die wahren Umweltauswirkungen von bestimmten Verpackungsarten tatsächlich transparent machen können? Die zweite Frage schließt sich daran an. Sie haben vorhin gesagt, dass gerade im industriellen Bereich – aber ich denke auch, dass es in vielen anderen Bereichen so ist –, Mehrweg eben nicht die zwingend bessere Alternative ist. Ob Sie das noch ein bisschen ausführen können? Sie sind da aus Zeitmangel sehr schnell drüber hinweggegangen. Aber ich glaube, die Frage der Leertransporte, CO₂-Emissionen, ist da doch deutlich virulent, insbesondere wenn es um die Belieferung geht, also wenn es nicht um einen Handel geht, wo immer wieder hin und her geschickt wird. Ob Sie das noch etwas ausführen könnten?

Vorsitzender: Danke schön! Herr Dr. Oelmann!



Dr. Claas Oehlmann (BDI): Zu Frage eins: Ökobilanzen. Ja, es gibt dafür auch eine ISO-Norm, es gibt wissenschaftliche Standards. Zudem der Hinweis: In der Abfallhierarchie steht ja auch, dass von der Abfallhierarchie unter Lebenszyklusbetrachtung abgewichen werden kann. Das ist ja schon Gesetzgebung. Also man kann natürlich seriöse Ökobilanzen machen und evidenzbasierte Entscheidungen erfordern natürlich wissenschaftliche Qualität, das ist völlig klar. Dass das nicht ganz einfach ist, so eine seriöse Analyse zu machen, das zeigt, glaube ich, die Vergangenheit. Aber natürlich ist das möglich und wir sind auch davon überzeugt, dass es erforderlich ist, denn wir wollen ja evidenzbasierte Politik, wir wollen einen evidenzbasierten Rechtsrahmen. Von daher kommen wir da, glaube ich, nicht drum herum, auch wenn das aufwendig ist. Es wäre ja zum Beispiel auch eine Idee zu sagen: Gut, dann definieren wir mal so ein paar Grundkriterien, die abgedeckt werden müssen in einer Ökobilanz, wenn man über die Schwelle Recycling/Wiederverwendung spricht. Die Abfallrahmenrichtlinie bleibt da sehr unklar bisher, aber das wäre ja möglich. Zweite Frage: Ja, wir haben im Gütertransport natürlich ganz unterschiedliche Güter, die von A nach B transportiert werden. Es ist nicht wie der klassische Handel zwischen Unternehmen. Auch Güter, die einmalig transportiert werden, aber auch verpackt werden müssen. Da ist natürlich eine Wiederverwendung der Verpackung von vornherein gar nicht möglich. Und wenn ich dann 100 Prozent-Quote lese, dann denke ich mir: Wo ist die Realität? Wir haben Fässer, wir haben individuelle Maschinenverpackungen. Jetzt komme ich zum Abschluss, zum hanebüchensten Punkt bei dieser Regelung: Gefahrgutverpackungen, die zum Teil gar nicht wiederverwendet werden dürfen, weil sie Gefahrgüter verpacken. Da braucht man zumindest eine volle Ausnahme. Das geht einfach nicht, schon allein durch internationales Recht.

Vorsitzender: Danke schön! Kollegin Skudelny?

Abg. **Judith Skudelny (FDP):** Also, eine gefühlt bessere Mehrweglösung ist nicht in jedem Bereich sinnvoll. Mehrweg ist in vielen Bereichen tatsächlich sinnvoll. Das glaube ich auch, aber eben nicht in jedem Bereich sinnvoll.

Jetzt haben Sie insbesondere von Fässern gesprochen. Ich habe gehört, wir brauchen eine Kreislaufwirtschaft. Meines Wissens gibt es aber in Deutschland eine Regelung, gerade im industriellen Bereich, der halboffenen Kreisläufe. Könnten Sie die noch mal erklären? Weil ich glaube, dass diese Regelung oder diese Praxis auch durch die EU-Verordnung in Gefahr stünde.

Dr. Claas Oehlmann (BDI): Das war auch keine Äußerung gegen Mehrweg per se, sondern da, wo Mehrweg gut funktioniert, da passiert das auch zwischen Unternehmen, weil Unternehmen natürlich gucken, wo die effizienteste Lösung ist. Wir haben Branchenlösungen für viele gewerbliche industrielle Verpackungen. Manche sind halt besser im Recycling aufgehoben, bei manchen gibt es Wiederverwendungsmöglichkeiten. Aber zwischen Standorttransport und zwischen Unternehmenstransport brauchen wir alle Lösungen. Da gibt es nicht das eine bessere oder das andere schlechtere, sodass man sagt: Abfall muss auch – und das ist ja auch ein Prinzip – eigentlich am nächstgelegenen Ort behandelt werden. Das muss halt auch möglich sein. Und damit den sogenannten halboffenen Kreisläufen zu operieren, wäre sicherlich sinnvoll. Da braucht man natürlich auch eine Lebenszyklusbetrachtung.

Vorsitzender: Danke schön! Dann gehen wir weiter zur AfD-Fraktion, Herr Bleck!

Abg. **Andreas Bleck (AfD):** Auch ich möchte den Sachverständigen meinen Dank ausdrücken für die Stellungnahmen. Normalerweise würde ich ein Vorwort verfassen. Allerdings befürchte ich, dass Herr Bielenstein jetzt bei meiner Frage so viel Antwortzeit benötigt, dass ich damit nicht hinkomme. Deswegen schenke ich mir das.

Sie sprachen davon, dass Sie befürchten, dass wegen des Verordnungsentwurfs im Markt befindliche Mehrwegsysteme zerstört werden müssten. Jetzt ist das so, dass ja oft der Teufel im Detail steckt. Sie hatten jetzt nicht die Gelegenheit, das auszuführen. Wir als Politiker sind aber dafür verantwortlich, im Gesetzgebungsverfahren darauf zu achten, dass man funktionierenden Mehrwegsystemen dann nicht schadet. Könnten Sie das ausführen?



Tobias Bielenstein (GDB): Das will ich gerne versuchen. Ich mache es mal am Beispiel: Wir haben hier die GDB-Perlenflasche, Mehrwegflasche, und wir wissen ziemlich genau, wie oft die umläuft. Wir messen das. Wir haben also alle Daten, alle Kennzahlen, die die EU auch einfordert. Jetzt wird in der Verordnung im Artikel 11 verlangt, dass wir hier einen mit der Flasche fest verbundenen QR-Code anbringen, um das zu messen, was wir per se messen. Und das ist eben jetzt in zweifacher Hinsicht ein Problem, weil wenn das so käme, dann könnte die Flasche, wie sie hier ist, halt nicht mehr im Markt bleiben. Wir müssen sie rausnehmen. Und genau das Gleiche gilt für die Kästen. Jetzt kann man natürlich sagen: Da muss eine Übergangsfrist her. Aber das macht keinen Sinn. Eine Getränkekiste, die bleibt 20 Jahre im Markt. Also, was sollen wir hier für Übergangsfristen machen? Bis 2050? Dann muss man die Frage stellen: Ist das überhaupt sinnvoll? Der Punkt ist halt, auf den wir hier hinauswollen – und das ist das, was ich vorhin sagte mit Zielen und granulierter Prozessbeschreibung. Wenn das Ziel heißt: „Leute, wir möchten von euch genau wissen, wie viele Umläufe eure Verpackungen machen“, dann kann ich nur sagen: Das können wir heute, das müssen wir auch. Wir sind als GDB, als Genossenschaft für 150 Mineralbrunnen, ein Wirtschaftsunternehmen. Wenn wir unsere Zahlen nicht kennen, wie sollen wir dann arbeiten? Also das funktioniert so und deswegen würde die Konsequenz heißen: Wenn das jetzt, was da von der PPWR hereingeschneit kommt, umgesetzt würde, dann müssten wir eben die Flaschen vom Markt nehmen. *Good News*: Man kann es recyceln, aber das ist ja nicht der Sinn der Sache. Daher: Die Anforderung über den Sinn und die Anforderung der Ziele nachdenken und dann daraus ableiten, wie es funktioniert.

Vorsitzender: Danke schön! Herr Bleck, noch eine Nachfrage?

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Ja, ich würde direkt nachfragen. Sie haben ja die Daten zum Umlauf dieser Flaschen und Kisten. Könnten Sie mal ausführen, wie viele Flaschen und wie viele Kisten im Umlauf sind? Also, was das möglicherweise für ein Volumen ist, was das überhaupt bedeutet, was das für ein Ausmaß hat?

Tobias Bielenstein (GDB): Also das GDB-System, das sind rund eine Milliarde Flaschen im deutschen Markt. Es sind etwa 100 Millionen Kisten. Das verteilt sich auf verschiedene Glas- und PET-Mehrwegflaschen. Dazu kommt noch das Petcycle-System, das auch auf Mehrwegkisten aufbaut. Das ist ungefähr die Zahl.

Vorsitzender: Herr Bleck?

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Direkt die nächste Nachfrage. Was würden Sie jetzt gesetzgeberisch quasi vorschlagen, wie man hier konkret Abhilfe schaffen könnte?

Tobias Bielenstein (GDB): Ja, wie gesagt, eine Zielbeschreibung ist in Ordnung. Also wenn da drinsteht: Ihr müsst berichten können, was für Zahlen ihr habt, wie eure Umlaufzahlen sind, wie viele Flaschen im System sind, ist das alles in Ordnung. Und die Prozessbeschreibung sollte eben den einzelnen Unternehmen überlassen werden. Dazu muss man noch wissen: Es gibt Transport-Mehrwegverpackungen im Industriebereich, die funktionieren völlig anders als eine Getränkeflasche. Und eine Getränkeflasche funktioniert wiederum völlig anders als ein Kaffeebecher, den Sie auch als Mehrwegbecher mitnehmen können. Das sind Mehrwegsysteme, die in ihrer *Governance*struktur völlig voneinander abweichen und deswegen auch völlig anders gemanagt werden. Und über diese unterschiedlichen Systeme einen einzigen Prozess zu legen, wie das dann zu messen ist, ist Quatsch. Also Ziele bestimmen, Prozesse offenhalten. Und wer das dann nicht kann, muss an die Kandare genommen werden. Das ist eine andere Frage.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Bielenstein! Dann kommen wir zur zweiten Runde. Es wartet hier *online* auch schon der Kollege Thews. Bitte schön!

Abg. **Michael Thews** (SPD): Meine nächste Frage geht an Herrn Ohlendorf vom WWF. Ich wollte einfach nochmal wissen: Wie sehen Sie momentan die Regeln zu den Mehrwegzielen? Wir haben ja gerade gehört: Mehrweg geht nicht immer, Mehrweg kann doch schwierig sein oder es muss Ausnahmen geben et cetera. Ich glaube, dass Mehrweg ein ganz wichtiger Teil ist, um



wirklich die Abfallmengen zu reduzieren. Deswegen würde ich Ihnen einfach mal die Möglichkeit geben, heute Ihre Sicht darzustellen.

Tom Ohlendorf (WWF Deutschland): So, wie Sie es auch schon erwähnt haben, so sehen wir das auch. Unseres Erachtens ist es nicht mehr die Frage: Wollen wir Mehrweg, sondern wie kriegen wir Mehrweg tatsächlich etabliert? Und natürlich – ich hatte es ja auch eingangs erwähnt –, das muss natürlich sinnvoll sein, pauschal Mehrweg zu fordern. Man muss es sich ganz genau ansehen und es bedarf dann sicherlich auch einer Einzelfallbetrachtung. Aber im Grundsatz sollte natürlich schon unser Ziel sein, die Abfallmengen zu reduzieren. Und da ist Mehrweg eben ein gutes Mittel, um tatsächlich dieses Ziel, was wir alle haben – weil die Abfallmengen steigen, das haben wir eben schon gehört –, um letzten Endes diese Abfallmengen zu reduzieren. Wir hatten einige Bereiche angesprochen. Im Transportbereich funktioniert das ja oftmals schon und niemand von uns hätte sich wahrscheinlich vor vielen Jahren denken können, dass es im Kaffeebecherbereich funktioniert. Und es funktioniert heute. Und es funktioniert insofern, dass ich in Berlin einsteige, einen Kaffeebecher kaufe beziehungsweise Mehrweg erwerbe und ihn in Köln abgebe. Und so was wollen wir natürlich auch europaweit. Deswegen ist es extrem wichtig, dass wir Mehrweg forcieren. Und auch diese Mehrwegverpackungen müssen am Ende recycelt werden. Deswegen ist das auch für uns immer ein wichtiger Punkt, dass auch diese Verpackungen von Anfang an für die Recyclingfähigkeit designt sind. So viel dazu.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Ohlendorf! Kollege Thews, eine Nachfrage?

Abg. **Michael Thews** (SPD): Ich würde dann Herrn Kurth noch einmal kurz fragen. Es gibt den Vorschlag der CDU, für die Staffelung der Lizenzentgelte nur die Recyclingfähigkeit und nicht den Einsatz von Rezyklaten heranzuziehen, was angeblich einfacher ist. Aber ich sage mal, der Einsatz von Rezyklaten lässt sich ja nun auch sehr leicht nachweisen, oder?

Peter Kurth (BDE): Diese Einschätzung teile ich. Die Lizenzentgelte sollten tatsächlich an den Recyclingquoten andocken. Wir brauchen hier in der Tat – auch, um den Punkt noch mal zu

erwähnen – eine Novellierung des § 21 Verpackungsgesetz. Hier sind die bisherigen Anreizsysteme, wie wir sie haben, zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht wirkungsvoll genug. Aus diesem Grunde ist die Frage, wie wir diese Vereinheitlichung auch der finanziellen Anreizsysteme europaweit hinkriegen, natürlich ein gutes Ziel, würde aber voraussetzen, dass wir hier in Deutschland eine Nachschärfung hinbekommen. Insofern wartet die gesamte Branche sehr gespannt auf den Gesetzentwurf, den § 21 – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – zu reformieren.

Vorsitzender: Danke schön! Dann kommen wir zur Unionsfraktion, der Kollege Simon!

Abg. **Björn Simon** (CDU/CSU): Ich möchte Herrn Bielenstein gerne noch ansprechen und bitte Sie, doch mal zu beleuchten – Sie haben das auch in Ihrem Eingangsstatement schon dargelegt –, warum eine Angebotspflicht beziehungsweise Leistungspflicht von Mehrweg in der Getränkewirtschaft gerade zulasten von kleinen und mittelständischen Betrieben geht. Und wie bewerten Sie die in der PPWR vorgesehenen Managementanforderungen, Berichtspflichten an Mehrwegsysteme? Das haben Sie auch schon angeschnitten. Welche konkreten Probleme gehen damit einher, welche sehen Sie und wie groß schätzen Sie den Bürokratieaufwand in der Branche?

Tobias Bielenstein (GDB): Zu der Angebotspflicht: Wir haben einfach ein paar Szenarien aufgesetzt. Was könnte denn passieren? Und ich brauche den Elefanten im Raum nicht anzusprechen. Wir wissen genau, wo heute kein Mehrweg ist, und wir wissen in diesem Handelsbereich genau, wie da gearbeitet wird. Da legt man Wert darauf, möglichst wenige Produkte zu führen und auch möglichst wenige Marken. Wie sieht die Getränkewirtschaft in Deutschland aus? Wir haben 1.500 Brauereien, wir haben etwa 400 Fruchtsaftkellereien, Erfrischungsgetränkhersteller, wir haben rund 200 Mineralbrunnen. Das ist eine regionale Vielfalt, übrigens auch eine Resilienz, die in dieser Regionalität steckt, denn wir können überall jederzeit versorgen. Das ist eine Stärke, das ist eine richtige Stärke. Und auch da kann ich nur sagen: Es gibt ein paar andere europäische Länder, wo das so ähnlich ist. Ich sagte das



vorhin: Wir rechnen damit, dass solch eine Angebotspflicht, beziehungsweise ein Schwenk stattfindet – also die Quoten werden kaum steigen. Das können Sie modellieren. Wenn Sie heute im Biermarkt 80 Prozent haben – das wird nicht deutlich mehr werden. Es wird nur rumschwenken in einen Handelsbereich, in dem zurzeit kein Bier verkauft wird. Das muss man ganz klar sagen. Und dann wird da, wo im Moment kein Mehrweg ist, eine Marke hingestellt oder vielleicht zwei. Das heißt für alle anderen: Da gehen Absätze flöten und das sind die Regionalen, das sind die Mittelständler, die eigentlich eine sehr starke Braukultur in Deutschland prägen und das betrifft die Mineralbrunnen genauso. Jetzt passiert ein Effekt: Im ersten Jahr trifft das dann eben die Brauer, im zweiten Jahr ... Wir sind in Deutschland – wie es so schön heißt– *Split-Basket-Dropper*. Wir gehen erst zum Discounter, dann gehen wir zum LEH (Lebensmittel-Einzelhandel) und dann gehen wir noch zum Getränkemarkt und holen die Kiste Bier und die Kiste Mineralwasser. Da gehen wir nicht mehr hin, weil wir die Kiste Bier woanders bekommen. Und dann kaufe ich auch das Mineralwasser nicht mehr. Und das machen sie mal zwei, drei, vier Jahre lang. Ich bin alt genug, um mich an das Jahr 2003 und folgende zu erinnern: Wir hatten schon mal so einen Effekt, wo man das Gute wollte und das Falsche bei rausgekommen ist. Ich rede ja von der Pfandpflicht. Das ist das Szenario, wo wir einfach große Sorgen haben, wo wir sagen: Bitte noch mal hinschauen und genau die Konsequenzen durchdenken, die uns da drohen können. Das ist die Angebotspflicht.

Bei dem Management der Systeme: Ich habe es gerade an dem Beispiel Kennzeichnung festgemacht, der Annex 6 – es wäre schön gewesen, man hätte mal intensiv auf ein Land wie Deutschland geschaut und sich mal angeschaut, wie wir das hier mit Mehrweg machen und man hätte diese Einsichten vielleicht auch in diese Regulierung einfließen lassen. Das Problem ist: Hier wurde sehr viel auf der grünen Wiese gearbeitet und auch so getan, als gäbe es bislang keine Mehrwegsysteme, die ganz gut gemanagt werden. Ich will nicht sagen, dass es nicht besser ginge. Das ist immer der Fall und das ist eigentlich auch unser Job. Aber jetzt haben wir, insbesondere wenn wir uns den

Annex 6 anschauen, zum Beispiel Strukturen da reingeschrieben, wenn es um, wie das dort heißt, *Open and Closed Loops* [Steuerungssysteme] geht, die so gar keinen Sinn machen. Natürlich ist das eine Realität am Markt, aber warum muss ich die in dieser Form festschreiben? Ich könnte es viel einfacher machen. Ich könnte nämlich sagen: Jedes Mehrwegsystem muss eine präzise Beschreibung seiner *Governance*-Struktur haben und sagen, wie sie es machen. Und ansonsten sollen die Ziele eingehalten werden. Das haben wir jetzt ja auch – wenn ich das richtig sehe – in den letzten Entwürfen drin, dass es zum Beispiel heißt, mindestens zehn Umläufe. Wenn Sie in dem Thema drin sind, dann wissen Sie, da gibt es eine Formel: zehn Umläufe übersetzt sich in eine Rücklaufquote von 90 Prozent. Das ist sehr simpel, das ist sehr klar, das ist sehr einfach und so könnte man es machen. Also einfach die Anforderung setzen: Macht das so und setzt ein System auf, wie ihr das berichten könnt und nicht diese ganzen Formen. Annex 6 verlangt von uns, dass wir das, was wir sowieso machen, eben ein zweites Mal machen, in einer bestimmten Form. Und wenn wir es wechseln, das kostet einfach wieder Geld und wir stehen im Wettbewerb. Warum sollen wir das System ändern? Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe das mal vor kurzem in Europa vorgetragen vor lauter anderen Unternehmen. Die hatten das noch gar nicht verstanden und denen klappte auch noch mal die Kinnlade runter, weil die sagten: Das können wir gar nicht und eigentlich wollen wir das nicht, weil es funktioniert. Ich könnte auch tiefer einsteigen und dann brauche ich noch mal fünf Minuten.

Vorsitzender: Es gibt noch eine dritte Runde. Danke schön, Herr Bielenstein! Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Gesenhues!

Abg. **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Metz, die CDU/CSU fordert in ihrem Antrag ja auch so etwas wie ein Kredit- und Gutschriftensystem für den Rezyklateinsatz. Sie äußern sich in Ihrer Stellungnahme aus ökologischer Sicht und aus Verbraucherschutzsicht kritisch dazu und nennen aber auch noch mal den Punkt, dass sich so ein Kreditsystem innovationsschädlich auf den Markt auswirken würde. Können Sie das noch mal etwas ausführen?



Barbara Metz (DUH): Grundsätzlich finden wir die Festlegung auf Rezyklateinsatz-Quoten bei Kunststoffverpackungen letztendlich wichtig für mehr Ressourcenabhängigkeit in der EU. Positiv beurteilen wir auch, dass laut der EU-Kommission die Quoten ausschließlich über den Einsatz von *Post-Consumer-Material* erfolgen. Das ist wichtig. Das ist sozusagen Material, was schon mal in der Verwendung war und eben nicht die Verschnittmenge, die aus der Fabrik kommt und die praktisch wie Neumaterial zu werten ist. Aus unserer Sicht muss sichergestellt werden, dass der Rezyklateinsatz ausschließlich über Rezyklate aus dem mechanischen Recycling erreicht werden kann. Wir sehen aber dieses Kredithandelssystem oder das Gutschriftensystem für die Erreichung der Quoten sehr, sehr kritisch. Warum? Wir sehen vor allem die Gefahr, dass Unternehmen statt einer Verbesserung des Rezyklateinsatzes in ihren Produkten dann eben nicht in Forschung und Entwicklung investieren, sondern sich über günstige Kredite auf dem Markt freikaufen. Das läuft aus unserer Sicht natürlich dem Innovationsgedanken entgegen. Auf der anderen Seite können natürlich Gutschriften- und Kreditsysteme auch zu *Greenwashing* führen. Im schlimmsten Fall wäre es dann möglich, dass Verpackungen beispielsweise mit 100 Prozent Rezyklatanteil gekennzeichnet werden können, wenn de facto weniger recyceltes Material oder sogar ausschließlich Neumaterial enthalten wäre und das wäre aus unserer Sicht tatsächlich Verbrauchertäuschung. Ein weiterer Punkt, der an der Stelle aber auch sehr, sehr wichtig ist, ist, dass bei den Rezyklateinsatz-Quoten diese diskutierte Hintertür geschlossen werden sollte, nämlich biobasierte Kunststoffe für die Anrechnung der Quoten zu verwenden. Biokunststoff ist auch Kunststoff und wird aus Ressourcen hergestellt. Das ist dann Biomasse, aber auch die muss irgendwo hergestellt werden und wachsen. Das kann jedenfalls aus unserer Sicht zu deutlichen Umweltbelastungen zum Beispiel durch Pestizid- oder Düngeinsatz führen und ist keine nachhaltige und skalierbare Antwort auf diese Plastikkrise, in der wir stecken. Insgesamt ist eine Vermischung von biobasierten Inhaltsstoffen und Rezyklateinsatz sehr problematisch, da der Rezyklateinsatz grundsätzlich ja den Bedarf an Primärrohstoffen

reduzieren soll. Das ist ja der Gedanke der PPWR und dieses Ziel ist mit dem Einsatz von biobasierten Kunststoffen definitiv nicht zu erreichen und deswegen dürfen die nicht mit recycelten Materialien gleichgesetzt werden.

Vorsitzender: Danke schön! Noch eine Nachfrage?

Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, an Herrn Kurth. Teilen Sie auch die Einschätzung, dass sich solche Gutschriften oder Kreditsysteme negativ auswirken würden auf die Förderung von werkstofflichem Recycling?

Peter Kurth (BDE): Das hatte ich auf die Frage von Herrn Thews schon gesagt. Wir sehen diesen Vorschlag ausgesprochen kritisch, können uns ehrlich gesagt auch nicht so recht vorstellen, wie das denn eigentlich mit der Forderung nach etwas weniger Bürokratie vereinbar ist. Die Kontrolle eines solchen Systems würde in der Praxis erhebliche Probleme aufwerfen. Es muss dabei bleiben, dass diejenigen Unternehmen, die sich gerade darum bemühen, durch Investitionen besseres Recycling zu erreichen – das ist ja letztlich das, worum es gehen muss –, dass diese sich auch darauf verlassen können, dass das Material, das sie herstellen, dann eine Chance hat, abgenommen zu werden. Und das wird durch den Vorschlag – na ja, vielleicht kann man sich davon auch freikaufen – natürlich genau gefährdet beziehungsweise diese Investitionssicherheit nicht erreicht. Aber zusammen mit dem Vorschlag, das Bekenntnis zu weniger Bürokratie auch in der Überwachung von Umwelt und Kreislaufwirtschaft ernst zu nehmen, würden wir davon abraten, diesem Vorschlag weiter zu folgen.

Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine kurze Nachfrage noch dazu: Würde das dann nicht ausgerechnet insbesondere Deutschland treffen, weil wir ja eine vergleichsweise weit entwickelte Recyclingindustrie haben?

Peter Kurth (BDE): Das ist genau der Punkt, auf den ich eben schon mal hingewiesen habe. Wir haben keine wirkliche Vergleichbarkeit zwischen den 27 EU-Mitgliedstaaten, weder in der Struktur der Getrenntsammlung noch im Recycling und der Kreislaufführung. Und die Länder, die hier



etwas weiterentwickelt sind, würden natürlich durch dieses Modell dann zusätzlich den Bürokratieaufwand erfahren

Vorsitzender: Danke schön! Wir kommen zur FDP, die Kollegin Skudelny!

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Ich habe an Herrn Oehlmann noch mal zweieinhalb Fragen. Die erste Frage: Sie haben vorhin eine Branchenlösung erwähnt, die vielleicht sinnvoll sein könnte, wenn man die verankert. Könnten Sie einmal ganz kurz skizzieren, welche Veränderungen sich jetzt bei den gewerblichen Verpackungen durch die PPWR ergeben und warum Sie gegebenenfalls für eine Branchenlösung oder zumindest die Option auf eine Branchenlösung plädieren würden? Und wenn Sie noch Lust und Zeit haben – ich denke, der Vorsitzende wird Ihnen da ein Zeichen geben –, könnten Sie vielleicht auch noch auf das Zertifikatesystem eingehen, über das gerade eben gesprochen worden ist, weil wir durchaus ja auch Zertifikate haben, die funktionieren, beispielsweise beim Thema Klimaschutz und anderes. Auch bei der Einspeisung von erneuerbaren Energien agieren wir ja ähnlich. Wenn Sie Lust haben, können Sie darauf auch noch eingehen.

Dr. Claas Oehlmann (BDI): Ich versuche noch mal zu skizzieren, was die PPWR für Auswirkungen haben könnte auf unser gesamtes System bei den industriellen und gewerblichen Verpackungen und was Branchenlösungen beitragen. Wir haben in Deutschland für bestimmte industrielle und gewerbliche Verpackungen bestehende herstellergetragene Rücknahmesysteme, die dafür sorgen, dass die Verpackungen im industriell-gewerblichen Bereich zurückgenommen werden und einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden. Sie können sicher sein, das sind nicht die Verpackungen, die im Park liegen. Hersteller kümmern sich in Zusammenschlüssen als Branchenlösung um bestimmte Verpackungsformate im industriellen und gewerblichen Bereich. Das sind funktionierende Systeme. Wenn ich dann den Vorschlag nehme, in Teilen der PPWR, wo wir sagen, wir wollen ja jetzt 100 Prozent Wiederverwendung haben, dann sind diese Systeme in Teilen am Ende. Und das Ganze anderthalb Jahre nach Inkrafttreten laut

Ratstext von gestern. Obwohl das funktionierende und hochwertige Systeme sind und niemand – auch nicht die EU-Kommission in ihrem *Impact Assessment* – einen Nachweis angedeutet hat, dass sie mit ihrer Regelung eine ökologisch bessere Lösung gefunden hätte. Also haben wir die Gefahr, dass unsere Branchenlösungen, die wir über Jahrzehnte auch etabliert haben, herstellergetragen, dass die nicht mehr funktionieren. Das vielleicht zu Punkt 1. Vielleicht als Lösungsansatz: Ja, da hat das Europäische Parlament aus unserer Sicht zumindest ein, zwei Türen geöffnet Richtung Sammelquote, Recycling von Verpackungen, auch für die industriell gewerblichen. Aber das, was im Kommissionsvorschlag und auch im aktuellen Rat diskutiert wird, ist einfach nicht praxistauglich. Beim Zertifikate-System mache ich es mir jetzt relativ einfach. Wir haben über 30 Branchenmitglieder. Sie haben gemerkt: Es gibt unterschiedliche Auffassungen dazu. Was macht der BDI? Er sagt: Das müssen wir mal abwarten. Fakt ist aber: Natürlich, marktwirtschaftliche Instrumente sind immer zu durchdenken. Jetzt haben wir diese Diskussion kurz vor Ende des Gesetzgebungsverfahrens. Auch dazu haben wir keine Gesetzesfolgenabschätzung. Von daher müsste man da wahrscheinlich sehr tief reingehen. Und vielleicht auch anknüpfend an Herrn Kurth: Man müsste mal sehen, wie viel Aufwand das Aufsetzen eines solchen Systems eigentlich bedeutet. Das vielleicht dazu.

Vorsitzender: Vielen Dank. Noch eine Nachfrage?

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Welche Regelungen aus dem Parlament würden Sie denn insbesondere für die Industrie für vorteilhaft halten? Also aus der Parlamentsposition, die ja irgendwann mal abgestimmt worden ist vorletzte Woche.

Dr. Claas Oehlmann (BDI): Ich beziehe mich mal wieder auf den Artikel 26 und die Absätze 12 und 13. Das ist aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung gewesen, um diese Regelung praxistauglicher zu machen, was die Behandlung von industriellen und gewerblichen Verpackungen angeht. Das ist sicherlich für den Trilog eine Grundlage. Bei anderen Themen, da knüpfe ich vielleicht mal an das an, was schon gesagt wurde. Bei *Recycling at*



Scale, da müsste man nochmal ganz genau hinschauen, was das bedeutet. Und ich würde da noch mal auch bei dem ganzen Thema *Design for Recycling* und die europäische Harmonisierung von Nachhaltigkeitskriterien noch mal dringend an die Bundesregierung appellieren zu sagen: Was haben wir eigentlich in den letzten Jahren aus unserem System gelernt, bis hin zur Öko-Modularisierung, die ja auch europäisch gemacht werden soll. Und was können wir noch mal sehr intensiv einbringen auf die europäische Ebene aus Deutschland mit unseren Erfahrungen, dass *Design for Recycling* funktioniert, mit *Stakeholderbeteiligung* und dass vielleicht auch Öko-Modularisierung so funktioniert, dass es die Effekte hat, die wir uns eigentlich davon erhofft hatten.

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Können Sie noch mal ganz genau sagen, was Sie mit der Öko-Modularisierung meinen?

Vorsitzender: Noch 20 Sekunden.

Dr. Claas Oehlmann (BDI): Die Besserstellung von ökologisch vorteilhaften Verpackungen beim Inverkehrbringen und den Lizenzentgelten.

Vorsitzender: Danke schön! Und so was von vorbildlich. Für die AfD der Abgeordnete Bleck!

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Ich kündige hiermit auch an, dass ich gleich zur dritten Runde nicht mehr dabei sein werde. Ich habe nachher noch einen Termin und käme dann zu Dr. Ruge.

Sie haben vorhin in Ihrem Eingangsstatement davon gesprochen, dass Sie durch den Verordnungsentwurf bürokratische Belastungen für die Kommunen sehen – ich nehme an, Sie meinen hier in Form der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Sie konnten das nicht mehr ausführen. Die Gelegenheit würde ich Ihnen jetzt gerne geben.

Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag): Die sind in Teilen noch nicht mal quantifiziert worden in dem *Impact Assessment Center*. Insofern bin ich Ihnen dankbar für den Hinweis. Wir haben in vielfältiger Weise – insofern ist das auch in der Praxis nicht genügend rückgekoppelt –, wir haben in vielfältiger Weise Hinweise bekommen, dass die Widersprüchlichkeit, die Abweichung von der bestehenden Abfallrahmenrichtlinie, für den Vollzug und die Vollziehung sich insgesamt

als sehr problematisch erweist. In vielfältiger Weise sind hier die erweiterten Anhänge und die Regelungen angesprochen worden. Wir erkennen in verschiedenen Punkten Widersprüche zwischen dem, was wir an nationaler Regelung bis jetzt haben, und dem, was kommt, und sind in vielfältiger Weise nicht mehr in der Lage, das zu vollziehen. Wir hätten das gerne weiter zurückgekoppelt und vertieft begründet. Das ist weder im städtischen Bereich noch in unserem Bereich bis jetzt der Fall gewesen. Insofern können wir das noch nicht weiter quantifizieren oder nicht auf alle Dinge beziehen. Wir haben flächendeckend – als wir das selbst ins System gegeben haben – die Rückmeldung bekommen, dass die Exekutive an der Stelle überfordert sein wird.

Vorsitzender: Danke schön! Noch eine Nachfrage, Herr Bleck?

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Ja, weil mich das tatsächlich interessiert. Herr Dr. Ruge, das geht direkt nochmal an Sie, weil mich das ja ähnlich interessiert wie Herrn Bielenstein. Es geht um die konkrete Frage: Was kann man denn dann gegebenenfalls verbessern? Wo kann man sich einbringen? Deswegen wäre die Frage: Ist das jetzt ein Abfrageprozess, der noch läuft? Bekommen wir dann von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern beziehungsweise den Kommunen noch genauere Angaben, was sie dort konkret befürchten oder wo sie konkret Probleme sehen? Damit wir das gegebenenfalls einarbeiten können und uns möglicherweise auch im Gesetzgebungsverfahren irgendwie noch einbringen können?

Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag): Also ein Trilog ist leider eben kein Verfahren mehr, in dem Lösungen noch denkbar sind, sondern Trilog ist eine Verhandlung zwischen drei Positionen, die wir haben. Insofern haben wir selbst – das ist eben der Eindruck, der entstanden ist – seit November keine dezidierten Verfahrensrückläufe bekommen. Wir sind da nicht institutionell eingebunden gewesen und haben angesichts der Situation der Abfallentsorgung, der öffentlichen Entsorgungsträger, immer wieder gefragt: Wo seht ihr denn das im Einzelnen? Wir haben nur diese pauschalen, in unserer Stellungnahme eingebrachten, Dinge als solche festhalten können. Wir haben mit der Zentralen Stelle fürs



Verpackungsregister in vielfältiger Weise auch in Brüssel im Einzelnen bei einzelnen regulatorischen Dingen und Parlamentariern zu Einzelbestimmungen interveniert. Wir haben keine, wie auch im Gesetzgebungsverfahren im nationalen Bereich, aufbereitete Liste von Einzeländerungen, die die kommunale Belastung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger benennen können.

Vorsitzender: Danke schön! Herr Bleck?

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Dann noch eine Frage an Herrn Kurth. Wir haben jetzt sowohl von Fraktionen als auch von Sachverständigen mehrmals gehört, dass wir das zweithöchste Verpackungsabfallaufkommen hätten. Sie haben das – so habe ich Sie wahrgenommen – dergestalt ein bisschen relativiert, dass Sie gesagt haben, dass Deutschland da Nachteile hat, weil wir hinsichtlich der Verpackungsabfälle und bei der Erfassung doch irgendwie transparenter sind. Das würde mich mal interessieren, wie Sie sich das erklären. Das ist ja eine interessante Stellungnahme gewesen.

Peter Kurth (BDE): Vorausgeschickt: Wir haben zu viel Verpackungsabfall. Der Anteil ist in Deutschland gestiegen – die Gründe dafür sind vom Umweltbundesamt genannt worden – unter anderem im Onlinehandel, übrigens auch in der Entwicklung der Haushaltsgröße. Und das ist deshalb interessant zu sehen, ob denn mit den Instrumenten, die vorgeschlagen werden, diesen Gründen begegnet wird. Das wäre eine interessante Frage. Aber in der Tat ist es so, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland ein sehr weit differenziertes Getrenntsammlensystem haben. Wir wissen ziemlich genau, wie viel Papierabfälle, wie viel Glasabfälle, wie viel Kunststoffabfälle entstehen. Wir wissen, wie in den gelben Tonnen der Anteil der Leichtverpackungen aussieht, wie die Fehlwürfe aussehen. Das alles liegt ziemlich genau vor. Das ist bei den anderen Ländern aber nicht der Fall. Und wenn Verpackungen im Restmüll verschwinden, ob auf der Deponierung oder in der Thermik, dann werden sie nicht erfasst in der Statistik. Und dann steht am Ende ein Land, das ein sehr transparentes, ambitioniertes Sammlensystem hat, da, als ob es viel mehr Verpackungsabfälle hätte als Länder, die vom Konsumverhalten – wie für jedermann ersichtlich

– sich gar nicht anders entwickeln und aussehen. Da haben wir auch in Rücksprache mit unseren europäischen Partnerverbänden Zweifel. Deswegen würde ich das gerne gelegentlich anmahnen, dass eine gute Transparenz in der erfassten Menge noch nicht bedeutet, dass wir hier wirklich eine ganz unrühmliche Rolle spielen. Aber es bleibt auch bei der Vorbemerkung: Wir haben zu viel Verpackungsabfall und sollten da was tun.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Kurth! Wir kommen zur dritten Runde und der Kollege Michael Thews ist noch mal dran!

Abg. **Michael Thews** (SPD): Ich würde Frau Metz noch mal nach den Ausnahmen fragen, die von den Mehrwegzielen formuliert wurden. Könnte es ein möglicher Kompromiss sein, dass die Ausnahmen von unternehmensscharfen Mehrwegquoten dann gemacht werden, wenn die Mitgliedstaaten insgesamt die Mehrwegquote übererfüllen?

Barbara Metz (DUH): Das ist in Deutschland natürlich der Fall, dass wir sowieso schon die Mehrwegquoten erfüllen können, gerade im Getränkeverpackungsbereich. Ich habe es vorhin gesagt: Wir haben weltweit ein einzigartiges Mehrwegsystem – dass wir das dann natürlich entsprechend auch dürfen, ist natürlich eine große Notwendigkeit. Es wäre ja geradezu widersinnig zu argumentieren, wenn es dann Vorgaben gibt aus der Europäischen Union für Quoten, wir die übererfüllen und wir das am Ende des Tages nicht dürfen. Das ist natürlich ein Punkt, der uns sehr beschäftigt hat und wofür es natürlich entsprechende Ausnahmeregelungen nach oben geben muss.

Vorsitzender: Danke schön! Dann kommt der Kollege Simon noch mal von der Unionsfraktion!

Abg. **Björn Simon** (CDU/CSU): Da sich hier von mehreren Seiten, auch von unseren Kollegen, sehr auf Punkt 6 unseres Antrages eingeschossen wird, möchte ich doch noch einmal klarstellen, dass dieses Kredit- und Gutschriftensystem ernsthaft geprüft werden soll und nicht von uns gefordert wird. Wenn das der einzige Punkt ist, an dem man sich hier seitens der regierungstragenden Fraktionen aufhängt, dann gibt es ja sogar die Möglichkeit, dass man unserem Antrag zustimmt. Und da sehe ich auch



eine große Zustimmung bei den Sachverständigen.

Ich möchte meine nächste Frage an Frau Dr. Schmidt von Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e. V. (IK) richten. Sie erwarten ja ein Ausweichen von Kunststoffverpackungen auf andere Verpackungsarten. Das haben Sie schon dargelegt. Sie befürchten auch, dass durch Regelungen der EU-Verpackungsverordnung nicht weniger Müll, sondern gerade durch die Reduktion von Kunststoffverpackungen das Aufkommen von Haushaltverpackungen signifikant steigen könnte beziehungsweise signifikant steigen wird. Können Sie das noch mal ausformulieren?

Dr. Isabell Schmidt (IK): Ja, die Rechnung ist ganz einfach. Es gibt auch eine Studie von der GVM dazu, der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, und dem ifo Institut. Kunststoffe sind nun mal besonders leicht und effizient. Sie brauchen das geringste Gewicht, um ein Kilo Produkt zu verpacken. Alle anderen Materialien brauchen ungefähr doppelt oder das Vielfache davon. Entsprechend steigt, wenn Sie Kunststoffverpackungen durch andere Verpackungen substituieren, automatisch das Verpackungsaufkommen. Deswegen sind die vielen Schlupflöcher und die Lenkungswirkung weg von reinem Kunststoff zu anderen Materialien höchst problematisch, was die Vermeidungsziele angeht. Und das sind nicht nur der Verpackungsverbrauch, sondern auch die CO₂-Emissionen, die auch damit zusammenhängen, wie viel Gewicht über die Straßen transportiert werden. Wenn ich also 10 Prozent Kunststoffverpackungen substituieren würde durch andere Materialien, hätte ich 10 bis 14 Prozent mehr CO₂-Emissionen und 10 bis 20 Prozent mehr Kunststoffverpackungsabfälle. Da meinen wir eben, dass materialneutrale Regelungen unbedingt erforderlich sind.

Ich möchte noch einen Punkt machen: Wir sehen insbesondere einen ganz großen Trend zu den papierbasierten Verbundverpackungen – die kommen ohne Kunststoff nicht aus. Klassischerweise sind das alles Mono-Kunststoffverpackungen. Jetzt versucht man, Kunststoff zu sparen, indem man die Stabilität über Papierfasern hinkriegt und die mit

Kunststoff beschichtet. Diese Verpackungen sind schlecht recyclingfähig. Es fehlen die Kapazitäten. Sie machen auch eigentlich überhaupt keinen Sinn. Sie wiegen mehr. Das Umweltbundesamt und die Zentrale Stelle Verpackungsregister haben jüngst wieder in ihrer Pressekonferenz ausdrücklich vor diesem Trend gewarnt. Nichtsdestotrotz wird durch viele Ausnahmeregelungen genau dieser Umstieg auf diese Art von Verpackungen, auf die ich auch gerne noch mal im Detail an verschiedenen Stellen in der Verpackungsverordnung hinweise, massiv gefördert. Da muss man sich wirklich fragen, was man da in dem Bezug in puncto Kreislaufwirtschaft wirklich anstellt. Und da möchte ich auch die Bundesregierung wirklich bitten, noch mal ein Auge drauf zu werfen.

Vorsitzender: Danke schön, Frau Dr. Schmidt! Kollege Simon?

Abg. **Björn Simon (CDU/CSU):** Dann würde ich Herrn Kurth bitten, noch einmal den Punkt der Prüfung darzulegen, nachdem ich jetzt versucht habe, den Punkt 6 etwas klarzustellen. Kann man sich das denn Ihrerseits vorstellen, dass das zumindest geprüft wird? Vielleicht gibt es da ja Vorteile, die den Nachteilen vielleicht etwas entgegenstellen.

Peter Kurth (BDE): Es wäre eine seltsame Position zu sagen, dass ein Vorschlag nicht mal geprüft werden darf. Das ist doch völlig klar. Aber die sich abzeichnenden Auswirkungen sind nach Einschätzung unserer Mitgliedsunternehmen tatsächlich die Folgenden: Es könnte das Interesse bestehen, dass man durch schlechtere Qualitäten Anforderungen übererfüllt, dann aber Ansprüche sammelt und die im Gegensatz etwas höherwertigen Qualitäten auf der Strecke bleiben. Wir wollen Recycling aber in langlebige Materialien lenken, höherwertiges Recycling. Die Frage ist tatsächlich, wie das eigentlich überwacht werden soll. Wer soll das machen? Und gerade im europaweiten Kontext? Das scheint uns ein Bürokratiethema zu sein, das man wirklich nicht unterschätzen sollte. Eine Regel, die keine Chance hat, in der Praxis zu funktionieren, weil schon der Vollzug scheitert – davon haben wir leider ein paar Beispiele. Und das könnte ein nächster werden. Also Prüfen ist selbstverständlich, aber bitte nehmen Sie die



mahnenden Hinweise aus der Praxis in den Prüfungsauftrag mit.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Kurth! Wir kommen zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Noch mal der Kollege Dr. Gesenhues!

Abg. **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann eigentlich ganz gut bei dem anknüpfen, was Frau Dr. Schmidt auch gesagt hat. Ich will mal eine grundsätzliche Anmerkung dazu machen: Ich glaube, wir alle wollen wenig Bürokratie und einfache Regelungen. Und wenn man sich jetzt hier die Diskussion anguckt, aber auch die Stellungnahmen, die sonst so kommen, dann sieht man, dass dann doch jeder mit den Einzelinteressen kommt und eine Einzelfallregelung möchte. Und was man erntet, ist Bürokratie. Also beides zusammen wird halt schwierig. Einfache Regelungen machen und dann aber erwarten, dass jeder Einzelfall mit geregelt wird, das schließt sich ein Stückweit gegenseitig aus. Das ist auch ein bisschen die Befürchtung, die ich an der Stelle sehe: Wenn man jetzt noch ganz viele Hintertürchen aufmacht, die dann am Ende wieder nur zu Umgehungstatbeständen führen, die dann wieder eine neue Regulierung und ein neues Defizit im Vollzug auslösen. Deswegen würde ich auch noch mal konkret zu den Papierverpackungen im Transportbereich nachfragen. Frau Metz, Sie haben das ja angesprochen, dass die Papierverpackungen hier fälschlicherweise von den Mehrwegquoten ausgenommen worden sind, fälschlicherweise nach Ihrer Einschätzung in der Position des Europäischen Parlaments. Können Sie das noch mal näher begründen, zu welchen Verzerrungseffekten das führt?

Barbara Metz (DUH): Also wir wollen ganz klar, dass diese Ausnahmeregelung gestrichen wird. 70 Prozent der Transportverpackungen bestehen ja derzeit aus Pappe. Und wenn es diese Ausnahme gibt, ändert sich daran auch nichts. Dann haben wir einen Sektor, der genauso bleibt, wie er gerade ist. Die Vorteile von Mehrwegtransportverpackungen sind aber sehr eindeutig gegenüber Papier, Pappe und Karton. Es gibt GVM-Zahlen vom letzten Jahr, die zeigen, dass der Verpackungsverbrauch im Transportsektor durch den Einsatz von Mehrwegtransportkisten deutlich reduziert

werden kann. Ein Beispiel: Wenn Mehrwegtransportverpackungen für den Transport von Obst und Gemüse eingesetzt werden und 60-mal wiederverwendet werden, dann spart das im Vergleich zu Einwegkartons aus Pappe 97 Prozent des Verpackungsmaterials ein. Es sind nicht unsere Zahlen, das sind die Zahlen des GVM. Zudem wirken Mehrwegtransportverpackungen der Lebensmittelverschwendung entgegen. Es gibt dazu Zahlen der Stiftung Initiative Mehrweg, die zum Beispiel zeigen, dass der Verpackungsbruch bei Obst und Gemüse – man kann sich das ja vielleicht auch vorstellen – bei Kartonkisten 35-mal höher liegt als bei Mehrwegkisten. Dazu kommt, dass Papier, Pappe, Karton nicht – wie eben häufig vermutet – ökologisch unproblematisch ist. Die braune Farbe ist da vielleicht ein bisschen irreführend. Das ist trotzdem ein hoher Ressourceneinsatz, ein hoher Energieeinsatz, um Papier herzustellen, auch um Papier zu recyceln. Man braucht Energie, Wasser, Chemikalien. Das ist alles sehr energieintensiv. Und diese neuesten Eurostat-Zahlen zeigen, dass Papier bereits den größten Materialstrom bei den Verpackungsabfällen ausmacht. Das ist mehr als Glas und Plastik zusammen. Die Zahl wird durch den Freifahrtschein für PPK – also Papier, Pappe, Karton – bei den Mehrwegquoten, bei den Transportverpackungen, aber auch bei den Verboten bestimmter Verpackungsformate in der PPWR noch weiter steigen. Und das widerspricht dem Grundgedanken mit der PPWR, mit dem sie ja auch überarbeitet worden ist, dass wir der Flut an Verpackungsabfällen entgegenwirken wollen. Und ich will auch eins sagen: Das widerspricht natürlich auch der Ressourcenstrategie der Bundesregierung, denn Papier besteht aus Bäumen und wir haben ein Problem, weil wir in Deutschland nicht genug Bäume haben oder zumindest keine qualitativ Hochwertigen, die nachwachsen. Also das muss natürlich in diese Überlegung mit einbezogen werden. Danke!

Vorsitzender: Danke schön, Frau Metz! Für die FDP, Kollegin Skudelny!

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Das Problem bei „evidenzbasiert“ ist, dass wir tatsächlich einheitliche Standards haben müssen. Ich glaube, das hat Herr Dr. Oehlmann sehr klar und deutlich gesagt. Das Gutachten des GVM wurde von einer



anderen NGO in Auftrag gegeben. Und damit brauchen wir Standards, damit wir nicht Industriegutachten gegen NGO-Gutachten machen, sondern es muss einfach fachlich, wissenschaftlich basiert sein. Dann ist es auch egal, wer diese Gutachten in Auftrag gibt, dann sind die Ergebnisse valide.

Meine abschließende Frage an Herrn Dr. Oehlmann bezieht sich auf alles, was Sie zum Thema Binnenmarkt gesagt haben. Sie haben gesagt: Wir brauchen einheitliche Standards bei Artikel sechs. Sie haben gesagt: Wir brauchen einheitliche Standards bei der Öko-Modulation, bei der Bepreisung der Verpackung. Könnten Sie dazu noch weitere Ausführungen machen? Und wenn Sie noch ein bisschen Zeit haben, vielleicht noch Begleitargumente bringen? Wir waren neulich gemeinsam auf einer Veranstaltung. Da ging es über Mülltransporte, insbesondere im EU-Binnenmarkt – ob und wie man die vereinfachen müsste, damit wir tatsächlich große Stoffströme kriegen und Recycling wirklich auch günstig machen können.

Dr. Claas Oehlmann (BDI): Zu Punkt 1: Ich mache erst die Produktseite und dann wieder die Abfallseite. Dieses Thema Binnenmarkt, das führe ich gerne noch mal aus. Wir haben dieses gemeinsame Verständnis in Deutschland erreicht, was recyclingfähig ist und was nicht. Das kann aber in anderen Ländern ganz unterschiedlich sein, obwohl die Verpackungen die gleichen sind. Da eine Einheitlichkeit reinzukriegen, weil wir ja auch in den Kreisläufen skalieren wollen, in den Verwertungsstrukturen, da brauchen wir europäische Investitionssicherheit. Und da sagen wir ja auch immer: Nicht jedes Land braucht jede Anlage zur Behandlung jeden Abfalls. Das ist im Fall von Luxemburg ganz logisch, dass sie nicht für alles, was in ihren Geschäften steht und das als Abfall anfällt, auch eine Anlage brauchen, weil sie so ein kleines Land sind. Das heißt, Binnenmarkt zur Skalierung der Kreislaufwirtschaft, einheitliches Verständnis von gut recycelbaren Produkten. Das ist ganz wichtig. Genauso das *Labeling*. Gerade in unserem Nachbarland – im größeren im Westen – haben wir ja, was Kennzeichnung in den letzten Monaten und Jahren angeht, sehr skurrile Dinge gesehen, die dann den Warenverkehr, sagen wir mal, behindern. Da brauchen wir einheitliche

Lösungen, gerade, was Nachhaltigkeitskriterien angeht. Da brauchen wir den Binnenmarkt, denn die Nachhaltigkeit ist in Deutschland keine andere als in den Niederlanden. Das ist ganz wichtig.

Abfalltransporte: Da sind wir aber auch wieder direkt beim Binnenmarkt. Wenn wir wollen, dass die zirkulären Rohstoffe mit den primären in einem gesunden Konkurrenzverhältnis stehen, dann müssen sie natürlich auch so verfügbar sein wie die primären. Und da haben wir halt nun mal das Verbringungsrecht. Und wenn das dem entgegensteht, dass das Material schnell und sicher – ökologisch sicher – natürlich auch dahin kommt, wo es eingesetzt werden kann, dann funktioniert das mit dem Kreislauf eben auch nur bedingt. Und das gerade in Grenzregionen. Wenn man sagt, ich gehe von Saarbrücken dann lieber nach Berlin mit meinem Material anstatt nach Straßburg, weil da eine Grenze ist, die nichts mit dem Material zu tun hat, dann ergibt das Ganze keinen Sinn.

Abg. **Judith Skudelny (FDP):** Da war noch die Frage nach der Öko-Modularisierung.

Dr. Claas Oehlmann (BDI): Das ist natürlich vom Ansatz her genau richtig. Wir wissen aber, dass wir in Deutschland mit dem § 21 noch nicht den Effekt erzielt haben, den wir eigentlich wollten, dass sozusagen ein richtiger *Drive* reinkommt, der auch spürbar für die Inverkehrbringer ist, dass sich die ökologisch vorteilhaften Verpackungen auch lohnen. Jetzt wollen wir das in Europa auch. Da wiederhole ich vielleicht noch mal meine Auffassung: Das ist ein absolut wichtiger Hebel. Da sind wir, glaube ich, alle von überzeugt. Man muss es halt nur so gestalten, dass es auch am Markt passiert, dass wir Markteffekte erreichen. Und ich glaube, da hat auch die Bundesregierung noch mal sehr gute Gelegenheiten, unsere Erfahrung in die europäische Debatte einzubringen. Im Moment steht das da so in der Verpackungsverordnung mit drin, aber in den Anhängen im Detail, glaube ich, ist noch Luft nach oben, das auch praxisgerecht zu gestalten und am Ende vermutlich dann wieder mit Delegierten und Durchführungsrechtsakten zu unterlegen. Das Thema hatten wir heute auch schon.



Vorsitzender: Danke schön, Herr Dr. Oehlmann!
Damit sind wir durch. Die AfD ist nicht mehr
vertreten. Bevor ich den Dank an alle ausspreche
und die Sitzung schließe, möchte ich alle
anwesenden Obleute und deren
Stellvertreterinnen und Stellvertreter bitten, im
Anschluss noch kurz da zu bleiben. Wir haben
noch eine wichtige Sache zu besprechen.

Jetzt aber obliegt mir, Ihnen, meine Damen und
Herren Sachverständige, herzlich dafür zu
danken, dass Sie uns in aller Ausführlichkeit
Rede und Antwort gestanden haben und dass Sie
auch bereit waren, sich auf unser
Zeitmanagement einzustellen. Ich weiß, dass das
nicht einfach ist. Nichtsdestotrotz kommen wir
ohne Zeitmanagement einfach nicht aus. Ich
danke allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen,
allen Anwesenden für die Teilnahme und
schließe damit die öffentliche Anhörung zur
Verpackungsverordnung. Ich darf allen eine
geruhssame Adventszeit, geruhssame Feiertage und
einen guten Start ins neue Jahr wünschen.

Schluss der Sitzung: 12:41 Uhr

Harald Ebner, MdB
Vorsitzender



Verweis auf Stellungnahmen der Sachverständigen im Anlagenkonvolut

Dr. Kay Ruge
A-Drs. 20(169241-D)

Peter Kurth
A-Drs. 20(16)241-B

Tom Ohlendorf
A-Drs. 20(16)241-F

Tobias Bielenstein
A-Drs. 20(16)241-A

Alexander von Reibnitz
A-Drs. 20(16)241-E

Barbara Metz
A-Drs. 20(16)241-C